



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Gemeinde Stützensgrün
Hübelstraße 12
08328 Stützensgrün

Telefon: 037462 654-0
Telefax: 037462 654-50
E-Mail: info@stuetzengruen.de
Internet: www.stuetzengruen.de

Inhalt

Abkürzungen

Vorbemerkung

1 Ergebnisrechnung

- 1.1 Gesamtergebnisrechnung nach Positionen
- 1.2 Gesamtergebnisrechnung nach Sachkonten

2 Finanzrechnung

- 2.1 Gesamtfinzanzrechnung nach Positionen
- 2.2 Gesamtfinzanzrechnung nach Sachkonten

3 Vermögensrechnung (Bilanz)

- 3.1 Vermögensrechnung nach Positionen
- 3.2 Vermögensrechnung nach Sachkonten
- 3.3 Übersicht über die Beträge zur Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3
SächsGemO und Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO
- 3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

4 Anhang

- 4.1 Anhang
- 4.2 Anlagenübersicht
- 4.3 Forderungsübersicht
- 4.4 Verbindlichkeitenübersicht

Abkürzungen

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage(n) im Bau
allg.	allgemein(e)
aLuL	aus Lieferungen und Leistungen
ATZ	Altersteilzeit
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BHKW	Blockheizkraftwerk
DKB	Deutsche Kreditbank AG
ER	Ergebnisrechnung
ESt	Einkommensteuer
FAQs	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FR	Finanzrechnung
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
grds.	grundsätzlich
HHJ	Haushaltsjahr
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
ldf.	laufend(er)
m ²	Quadratmeter
RL KStB	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger
S.	Satz
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung)
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen)
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung)

skvs	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SoPo	Sonderposten
sog.	sogenannte(r/s)
u. ä.	und ähnliche(n)
USt	Umsatzsteuer
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik)
VwV KomHWi	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft)
z. B.	zum Beispiel
ZKD	Zweckverband Kommunale Dienste
ZMS	Zahlungsmittelsaldo
ZWW	Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge

Vorbemerkung

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung soll dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen),
- Finanzrechnung (Einzahlungen- und Auszahlungen),
- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und
- Rechenschaftsbericht mit weiteren Erläuterungen.

Ergebnis- und Finanzrechnung sind jeweils für den gesamten Haushalt (Gesamtrechnung) und getrennt nach Teilhaushalten (Teilrechnungen) darzustellen.

Zu den Jahresabschlüssen 2013 bis 2015 hat die Gemeinde gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO i. d. F. der Bekanntmachung vom 09.03.2018 keinen Anhang und Rechenschaftsbericht erstellt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden die Erleichterungen zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses zunächst bis 2018 und mit der Kommunalrechtsnovelle vom 09.02.2022 nochmals bis 2020 verlängert. Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 hat die Gemeinde deshalb erneut auf Anhang und Rechenschaftsbericht verzichtet. Der Jahresabschluss 2018 wurde mit Anhang und den zugehörigen Anlagen erstellt, da sich durch die neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich ein besonderer Erklärungsbedarf ergab. Verzichtet wurde lediglich auf den Rechenschaftsbericht. Seit der letzten Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung muss der Gemeinderat den Verzicht beschließen. Mit Beschluss GR 7/178/2022 vom 26.04.2022 erklärte der Gemeinderat deshalb, bei Aufstellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 auf einen Rechenschaftsbericht und die darin enthaltenen personenbezogenen Angaben (§ 88 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 SächsGemO) zu verzichten.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach der örtlichen Prüfung stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest. Aufgrund des mit der Umstellung auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen verbundenen enormen Arbeitsaufwandes wurden die Jahresabschlüsse bisher nicht fristgerecht aufgestellt und beschlossen.

Den Jahresabschluss zum 31.12.2018 stellte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.09.2021 fest (Beschluss GR 7/144/2021). Der Jahresabschluss 2020 soll noch in 2022, die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 in 2023 festgestellt werden. Der Jahresabschluss 2023 könnte somit erstmalig fristgerecht bis 30.06.2024 aufgestellt und bis 31.12.2024 festgestellt werden.



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2019

1 Ergebnisrechnung

1.1 Gesamtergebnisrechnung nach Positionen

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.469.608,90	2.549.470,00	2.549.470,00	2.852.216,98	302.746,98
	darunter: Grundsteuern A und B	358.353,19	360.000,00	360.000,00	362.779,19	2.779,19
	Gewerbsteuer	970.533,28	970.000,00	970.000,00	1.264.959,44	294.959,44
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	880.408,72	929.470,00	929.470,00	939.078,56	9.608,56
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	253.152,45	282.800,00	282.800,00	277.875,86	-4.924,14
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.632.718,66	1.732.209,00	1.732.209,00	1.712.147,49	-20.061,51
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	562.115,00	550.600,00	550.600,00	516.217,00	-34.383,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.178,00	72.200,00	72.200,00	2.136,42	-70.063,58
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	280.604,21	272.939,00	272.939,00	270.261,42	-2.677,58
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.346,15	150.850,00	150.850,00	158.090,44	7.240,44
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	78.417,05	48.770,00	48.770,00	73.054,45	24.284,45
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.840,37	93.500,00	93.500,00	95.109,08	1.609,08
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	69.464,59	69.600,00	69.600,00	68.404,33	-1.195,67
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	632,38	632,38
9	+ sonstige ordentliche Erträge	219.730,76	92.600,00	92.600,00	227.816,93	135.216,93
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.726.126,48	4.736.999,00	4.736.999,00	5.187.472,08	450.473,08
11	Personalaufwendungen	1.030.041,38	1.142.960,00	1.142.960,00	1.074.760,98	-68.199,02
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	992.735,90	1.014.235,00	1.014.235,00	997.111,18	-17.123,82
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	490.425,59	444.988,00	444.988,00	423.160,68	-21.827,32
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.522,68	31.670,00	31.670,00	28.504,52	-3.165,48
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.720.011,57	1.830.380,00	1.830.380,00	1.867.605,72	37.225,72
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	252.818,73	239.780,00	239.780,00	279.412,64	39.632,64
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	4.517.555,85	4.704.013,00	4.704.013,00	4.670.555,72	-33.457,28
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	208.570,63	32.986,00	32.986,00	516.916,36	483.930,36
20	außerordentliche Erträge	42.445,64	0,00	0,00	79.231,00	79.231,00
21	außerordentliche Aufwendungen	70.726,15	0,00	0,00	34.091,98	34.091,98
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-28.280,51	0,00	0,00	45.139,02	45.139,02
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	180.290,12	32.986,00	32.986,00	562.055,38	529.069,38
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2019**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
EUR						
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	90.812,17	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	28.280,91	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	299.383,20	32.986,00	32.986,00	562.055,38	529.069,38

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	516.916,36
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	45.139,02
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2019 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an



Gemeinde Stützingrün

Jahresabschluss zum 31.12.2019

1 Ergebnisrechnung

1.2 Gesamtergebnisrechnung nach Sachkonten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.469.608,90	2.549.470,00	2.549.470,00	2.852.216,98	302.746,98
	301100 - Grundsteuer A	6.036,20	7.000,00	7.000,00	6.640,87	-359,13
	301200 - Grundsteuer B	352.316,99	353.000,00	353.000,00	356.138,32	3.138,32
	301300 - Gewerbesteuer	970.533,28	970.000,00	970.000,00	1.264.959,44	294.959,44
	302101 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	880.408,72	929.470,00	929.470,00	939.078,56	9.608,56
	302201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	253.152,45	282.800,00	282.800,00	277.875,86	-4.924,14
	303200 - Hundesteuer	7.161,26	7.200,00	7.200,00	7.523,93	323,93
	darunter: Grundsteuern A und B	358.353,19	360.000,00	360.000,00	362.779,19	2.779,19
	301100 - Grundsteuer A	6.036,20	7.000,00	7.000,00	6.640,87	-359,13
	301200 - Grundsteuer B	352.316,99	353.000,00	353.000,00	356.138,32	3.138,32
	Gewerbesteuer	970.533,28	970.000,00	970.000,00	1.264.959,44	294.959,44
	301300 - Gewerbesteuer	970.533,28	970.000,00	970.000,00	1.264.959,44	294.959,44
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	880.408,72	929.470,00	929.470,00	939.078,56	9.608,56
	302101 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	880.408,72	929.470,00	929.470,00	939.078,56	9.608,56
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	253.152,45	282.800,00	282.800,00	277.875,86	-4.924,14
	302201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	253.152,45	282.800,00	282.800,00	277.875,86	-4.924,14
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.632.718,66	1.732.209,00	1.732.209,00	1.712.147,49	-20.061,51
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	562.115,00	550.600,00	550.600,00	516.217,00	-34.383,00
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisung vom Land	2.178,00	72.200,00	72.200,00	2.136,42	-70.063,58
	314000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	0,00	0,00	0,00	27.148,07	27.148,07
	314001 - Zuweisungen Bundesfreiwilligendienst	2.805,99	0,00	0,00	0,00	0,00
	314110 - Zuweisungen vom Land	726.002,66	773.670,00	773.670,00	833.499,65	59.829,65
	314113 - Zuweisung vom Land für Instandsetzung von Straßen und Radwegen (RL KStB Teil B)	53.341,24	53.300,00	53.300,00	53.315,92	15,92
	314115 - Zuw.f.sonderpädagogischem Förderbedarf	0,00	0,00	0,00	240,00	240,00
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00	-6.500,00
	314321 - Zuweisung von Zweckverbänden	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	0,00	3.000,00	3.000,00	2.700,00	-300,00
	314800 - Zuwendg.und Zuschüsse f.laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.880,00	0,00	0,00	2.600,00	2.600,00
	314805 - Zuweisung u. Zusch. Lehrpfad Marienweg Hundsh.	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	314809 - Zuweisung u. Zusch.Graffiti-Workshop	0,00	0,00	0,00	1.785,00	1.785,00
	314820 - Zuwendg.Geldspenden f.laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	33,34	33,34
	314821 - Zuwendg.Sachspenden f.laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.781,56	0,00	0,00	2.200,67	2.200,67
	315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - alt -	2.053,63	0,00	0,00	2.053,63	2.053,63
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (bis 31.12.2017)	271.852,38	266.029,00	266.029,00	241.203,39	-24.825,61
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	6.698,20	6.910,00	6.910,00	27.004,40	20.094,40
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	562.115,00	550.600,00	550.600,00	516.217,00	-34.383,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	562.115,00	550.600,00	550.600,00	516.217,00	-34.383,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.178,00	72.200,00	72.200,00	2.136,42	-70.063,58
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisung vom Land	2.178,00	72.200,00	72.200,00	2.136,42	-70.063,58
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	280.604,21	272.939,00	272.939,00	270.261,42	-2.677,58
	315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - alt -	2.053,63	0,00	0,00	2.053,63	2.053,63
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (bis 31.12.2017)	271.852,38	266.029,00	266.029,00	241.203,39	-24.825,61
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	6.698,20	6.910,00	6.910,00	27.004,40	20.094,40
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.346,15	150.850,00	150.850,00	158.090,44	7.240,44
	331100 - Verwaltungsgebühren	19.626,84	17.150,00	17.150,00	16.625,37	-524,63
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	129.426,04	133.700,00	133.700,00	127.417,74	-6.282,26
	332101 - Entgelte für Veranstaltungen Musikwoche	0,00	0,00	0,00	4.030,00	4.030,00
	332110 - Erst. Elternbeiträge v. LRA	8.293,27	0,00	0,00	10.017,33	10.017,33
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	78.417,05	48.770,00	48.770,00	73.054,45	24.284,45
	341100 - Mieten	36.663,31	34.970,00	34.970,00	33.186,68	-1.783,32
	341110 - Pachten	8.376,41	8.500,00	8.500,00	8.299,61	-200,39
	341120 - Erträge aus Betriebskostenvorauszahlungen/-abrechnung	26.354,92	0,00	0,00	23.408,40	23.408,40
	342100 - Erträge aus Verkauf	850,68	0,00	0,00	333,60	333,60
	342110 - Erträge aus Verkauf BHKW	5.236,89	3.700,00	3.700,00	6.421,29	2.721,29
	346100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	934,84	1.600,00	1.600,00	1.154,87	-445,13
	346110 - Erträge aus Sponsoring (sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte)	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.840,37	93.500,00	93.500,00	95.109,08	1.609,08
	348100 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	65,68	4.500,00	4.500,00	5.365,17	865,17
	348200 - Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen von Gemeinden (Kita)	27.534,99	89.000,00	89.000,00	29.717,55	-59.282,45
	348201 - Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen von Gemeinden (Schulhort)	62.075,52	0,00	0,00	59.492,33	59.492,33
	348700 - Kostenerst.v.priv.Unternehmen	546,12	0,00	0,00	0,00	0,00
	348800 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	8.618,06	0,00	0,00	534,03	534,03
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	69.464,59	69.600,00	69.600,00	68.404,33	-1.195,67
	361720 - Zinserträge DKB,L-Bank,KSK	1.060,27	0,00	0,00	0,00	0,00
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus Verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	68.404,32	68.000,00	68.000,00	68.404,33	404,33
	365101 - Kommunalrabatt	0,00	1.600,00	1.600,00	0,00	-1.600,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	632,38	632,38
	372100 - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	632,38	632,38
9	+ sonstige ordentliche Erträge	219.730,76	92.600,00	92.600,00	227.816,93	135.216,93
	351101 - Konzessionsabgaben neu	100.010,86	86.000,00	86.000,00	90.782,45	4.782,45

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2019**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	356100 - Bußgelder	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
	356200 - Säumniszuschläge,Nachzahlungszinsen	5.635,20	5.200,00	5.200,00	11.507,00	6.307,00
	356210 - Mahngebühren	635,00	1.000,00	1.000,00	1.073,57	73,57
	356220 - Verzugszinsen, Stundungszinsen	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
	356230 - Verspätungszuschläge	15,00	0,00	0,00	50,00	50,00
	358101 - Erträge aus Zuschreibungen (bis 31.12.2017)	102.621,16	0,00	0,00	115.076,78	115.076,78
	358201 - Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	429,02	0,00	0,00	1.324,50	1.324,50
	358320 - Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	10.384,52	0,00	0,00	8.002,63	8.002,63
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.726.126,48	4.736.999,00	4.736.999,00	5.187.472,08	450.473,08
11	Personalaufwendungen	1.030.041,38	1.142.960,00	1.142.960,00	1.074.760,98	-68.199,02
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	71.913,39	73.360,00	73.360,00	77.221,12	3.861,12
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	722.131,00	820.780,00	820.780,00	752.418,67	-68.361,33
	401900 - Dienstaufw.sonst.Besch.	10.940,00	7.430,00	7.430,00	10.082,00	2.652,00
	402100 - Beiträge z. Versog.Kasse für Beamte	56.571,97	57.400,00	57.400,00	60.436,15	3.036,15
	402200 - ZVK für tariflich Beschäftigte	25.028,83	28.170,00	28.170,00	26.481,51	-1.688,49
	403200 - SV für tariflich Beschäftigte	141.448,24	154.680,00	154.680,00	147.137,49	-7.542,51
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.790,55	1.140,00	1.140,00	975,12	-164,88
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	217,40	0,00	0,00	8,92	8,92
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	992.735,90	1.014.235,00	1.014.235,00	997.111,18	-17.123,82
	421100 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	35.545,83	58.900,00	58.900,00	88.386,07	29.486,07
	421101 - Straßenentwässerungsanteile	45.000,00	50.000,00	50.000,00	45.000,00	-5.000,00
	422100 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	315.705,96	354.100,00	354.100,00	320.481,58	-33.618,42
	422102 - Unterhaltung Rasen und Außengelände Sportplatz	10.000,00	10.000,00	10.000,00	8.724,13	-1.275,87
	423100 - Aufwendungen für Mieten u. Pachten	3.505,64	2.805,00	2.805,00	2.734,93	-70,07
	423200 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	15.100,10	14.400,00	14.400,00	16.658,33	2.258,33
	424100 - Gebäudereinigung	46.070,56	44.920,00	44.920,00	49.343,10	4.423,10
	424110 - Strom	61.956,05	60.300,00	60.300,00	54.756,07	-5.543,93
	424111 - Strom Platz d. Generationen OT Hundshübel	130,36	400,00	400,00	193,54	-206,46
	424120 - Brennstoffe	31.017,62	30.800,00	30.800,00	31.250,08	450,08
	424130 - Wirtschaftsbedarf	1.585,28	1.660,00	1.660,00	1.602,29	-57,71
	424140 - Wassergebühren	12.461,07	8.500,00	8.500,00	12.180,90	3.680,90
	424150 - Müllgebühren u. Schornsteinfeger	3.033,94	2.150,00	2.150,00	3.628,15	1.478,15

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	424160 - Gebäude- und Inhaltsversicherung	11.772,39	8.090,00	8.090,00	13.716,97	5.626,97
	424170 - sonstige Bewirtschaftungskosten	4.701,26	1.890,00	1.890,00	2.833,78	943,78
	425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	8.938,02	8.500,00	8.500,00	9.227,15	727,15
	425303 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK bis 800,-€ /ab2018	47.428,38	14.300,00	14.300,00	15.445,54	1.145,54
	425400 - Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	1.765,37	1.765,37
	425500 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	29.325,49	20.630,00	20.630,00	21.486,45	856,45
	426110 - Gesundheitsuntersuchungen	2.772,88	3.000,00	3.000,00	929,13	-2.070,87
	426120 - Fortbildung	11.928,45	14.500,00	14.500,00	11.897,39	-2.602,61
	426130 - Dienst- u. Schutzkleidung	7.040,99	3.000,00	3.000,00	4.388,93	1.388,93
	426131 - Jugendfeuerwehr	3.011,27	2.000,00	2.000,00	2.098,91	98,91
	426132 - FFW-Bambini	206,80	200,00	200,00	0,00	-200,00
	427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	2.249,95	2.550,00	2.550,00	2.143,20	-406,80
	427110 - Schulgarten	175,26	250,00	250,00	399,55	149,55
	427120 - sonst.Sachausgaben	2.371,60	660,00	660,00	1.077,36	417,36
	427121 - Ortschaftsrat	300,00	300,00	300,00	300,17	0,17
	427130 - Lehr-u. Unterrichtsmittel	0,00	0,00	0,00	129,58	129,58
	427150 - sonst. sächl. Zweckausgaben	2.853,65	4.500,00	4.500,00	5.158,41	658,41
	427160 - Kosten GTA	16.509,08	17.000,00	17.000,00	20.662,57	3.662,57
	427161 - Kosten f. sonderpädagogischen Förderbedarf	0,00	0,00	0,00	242,99	242,99
	427170 - Schneeräumung und Streugut	196.221,59	203.000,00	203.000,00	208.608,45	5.608,45
	427300 - Aufwendungen für Unterrichtswegekosten	2.825,00	3.600,00	3.600,00	3.150,00	-450,00
	427500 - Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und die Ausstattungspflicht des Schulträger	16.685,64	19.000,00	19.000,00	16.577,41	-2.422,59
	427600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	1.174,66	1.000,00	1.000,00	2.413,37	1.413,37
	428110 - Spiel-und Beschäftigungsmaterial	4.943,79	5.000,00	5.000,00	5.943,01	943,01
	429120 - Bebauungspläne	2.518,99	25.000,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
	429140 - Gemeindeentwicklungskonzept	17.003,20	0,00	0,00	5,95	5,95
	429141 - Entwicklungskonzept IKZ	13.869,45	17.330,00	17.330,00	11.570,37	-5.759,63
	429142 - Entwicklungskonzept KSP	4.795,70	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	490.425,59	444.988,00	444.988,00	423.160,68	-21.827,32
	471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (bis 31.12.2017)	465.285,71	434.449,00	434.449,00	377.545,73	-56.903,27
	471110 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (ab 01.01.2018)	8.290,70	10.539,00	10.539,00	38.534,59	27.995,59
	472101 - Einzelwertberichtigung von Forderungen	8.846,55	0,00	0,00	2.382,75	2.382,75
	472200 - Pauschalwertberichtigung von Forderungen	8.002,63	0,00	0,00	4.697,61	4.697,61
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.522,68	31.670,00	31.670,00	28.504,52	-3.165,48
	451730 - Zinsen, LZ >5J.	31.522,68	31.670,00	31.670,00	28.504,52	-3.165,48

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2019**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.720.011,57	1.830.380,00	1.830.380,00	1.867.605,72	37.225,72
	431181 - Umlage FTZ	8.568,00	9.000,00	9.000,00	8.396,00	-604,00
	431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	9.456,28	11.000,00	11.000,00	10.704,46	-295,54
	431300 - Umlagen an Zweckverbände	20.791,88	7.000,00	7.000,00	20.996,70	13.996,70
	431380 - VWK-Umlage ZKD	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
	431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	687.139,18	754.800,00	754.800,00	793.990,91	39.190,91
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	4.580,96	3.100,00	3.100,00	4.581,70	1.481,70
	431810 - Begrüßungsgeld für Neugeborene	1.129,57	1.500,00	1.500,00	1.364,45	-135,55
	431850 - Musikwoche	681,06	2.500,00	2.500,00	6.693,71	4.193,71
	431856 - Zuweisung/Zusch.Graffiti-Workshop	0,00	0,00	0,00	2.156,61	2.156,61
	431860 - Zuschüsse an Vereine	10.140,80	11.100,00	11.100,00	11.607,40	507,40
	431861 - Zuschuss Musiksch.Rodewisch	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	431862 - Lesecafe	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	431870 - Rentnerweihnachtsfeier	1.868,81	2.500,00	2.500,00	2.223,57	-276,43
	431880 - Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen	8.557,28	4.000,00	4.000,00	4.117,67	117,67
	431881 - Zusschüsse zu Veranstaltg. im Rahmen IKZ	1.284,22	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
	431882 - Ortsjubiläum 2021	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
	431890 - Bergwiesenfest	1.036,68	1.000,00	1.000,00	1.049,34	49,34
	434100 - Gewerbesteuerumlage	83.524,97	100.000,00	100.000,00	112.812,00	12.812,00
	437210 - Kreisumlage	880.251,88	895.780,00	895.780,00	885.911,20	-9.868,80
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	252.818,73	239.780,00	239.780,00	279.412,64	39.632,64
	442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	10.820,84	15.010,00	15.010,00	14.776,00	-234,00
	442101 - Aufwendungen für sonst.Tätigkeit -Verdienstaufschlag	784,30	0,00	0,00	7.243,44	7.243,44
	442300 - Datenverarbeitung	27.623,29	26.200,00	26.200,00	28.209,06	2.009,06
	442900 - Verfügungsmittel	835,55	1.500,00	1.500,00	2.365,83	865,83
	442910 - Mitgliedsbeiträge	15.051,25	16.600,00	16.600,00	15.017,55	-1.582,45
	443100 - Geschäftsaufwendungen	13.874,51	20.270,00	20.270,00	17.660,41	-2.609,59
	443120 - Bücher u.Zeitschriften, Rundfunk	4.568,88	4.270,00	4.270,00	4.180,64	-89,36
	443130 - Porto	3.207,03	4.260,00	4.260,00	3.593,30	-666,70
	443140 - Telefon	7.074,85	7.250,00	7.250,00	8.255,20	1.005,20
	443160 - öff. Bekanntmachungen	14.564,37	15.000,00	15.000,00	13.966,27	-1.033,73
	443170 - Dienstreisen	4.070,59	4.400,00	4.400,00	3.921,62	-478,38
	443180 - Sachverständigen-, Gerichtskosten	7.887,09	10.000,00	10.000,00	14.930,21	4.930,21
	443190 - Kontoführung	649,02	400,00	400,00	690,62	290,62

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	42.119,37	41.720,00	41.720,00	43.636,06	1.916,06
	445000 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Bund	665,24	700,00	700,00	719,52	19,52
	445200 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	84.199,41	65.000,00	65.000,00	90.780,40	25.780,40
	445201 - Kostenerstg.an Gemeinden, Hort	9.193,35	5.000,00	5.000,00	3.095,44	-1.904,56
	445700 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	5.629,79	2.000,00	2.000,00	6.371,07	4.371,07
	448200 - Erstattungsinsen	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	4.517.555,85	4.704.013,00	4.704.013,00	4.670.555,72	-33.457,28
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	208.570,63	32.986,00	32.986,00	516.916,36	483.930,36
20	außerordentliche Erträge	42.445,64	0,00	0,00	79.231,00	79.231,00
	501300 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten (bis 31.12.2017)	38.065,96	0,00	0,00	12.669,00	12.669,00
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,40	0,00	0,00	230,00	230,00
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	3.024,00	0,00	0,00	66.332,00	66.332,00
	506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (bis 31.12.2017)	1.355,28	0,00	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	70.726,15	0,00	0,00	34.091,98	34.091,98
	513900 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang (bis 31.12.2017)	49.707,65	0,00	0,00	4.313,84	4.313,84
	516100 - Aufwendungen aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust) (bis 31.12.2017)	2.880,00	0,00	0,00	7.390,64	7.390,64
	516200 - Aufwendungen aus der Veräuß. von beweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust) (bis 31.12.2017)	18.138,50	0,00	0,00	22.387,50	22.387,50
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-28.280,51	0,00	0,00	45.139,02	45.139,02
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	180.290,12	32.986,00	32.986,00	562.055,38	529.069,38
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	90.812,17	0,00	0,00	0,00	0,00
	810003 - Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO	90.812,17	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	28.280,91	0,00	0,00	0,00	0,00
	810004 - Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO	28.280,91	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	299.383,20	32.986,00	32.986,00	562.055,38	529.069,38

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird 810009 - Überschuss ordentl. Ergebnis, der in Rücklage aus Überschuss ordentl. Ergebnis eingestellt wird	516.916,36 516.916,36
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird 810011 - Überschuss Sonderergebnis, der in Rücklage aus Überschuss Sonderergebnis eingestellt wird	45.139,02 45.139,02
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2019 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
 Ergebnisrechnung Listentyp: E
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
 ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2019

2 Finanzrechnung

2.1 Gesamtfinanzzrechnung nach Positionen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.431.012,10	2.549.470,00	2.549.470,00	2.856.029,72	306.559,72
	darunter: Grundsteuern A und B	358.962,59	360.000,00	360.000,00	360.586,59	586,59
	Gewerbsteuer	942.345,79	970.000,00	970.000,00	1.273.457,51	303.457,51
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	881.165,22	929.470,00	929.470,00	939.414,82	9.944,82
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	241.737,23	282.800,00	282.800,00	275.043,53	-7.756,47
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.352.114,45	1.459.270,00	1.459.270,00	1.393.870,07	-65.399,93
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	562.115,00	550.600,00	550.600,00	516.217,00	-34.383,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.178,00	72.200,00	72.200,00	-45.879,58	-118.079,58
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	154.821,07	150.850,00	150.850,00	158.298,97	7.448,97
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	103.030,20	48.770,00	48.770,00	96.905,91	48.135,91
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.790,01	93.500,00	93.500,00	91.473,83	-2.026,17
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	69.464,60	69.600,00	69.600,00	68.404,33	-1.195,67
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.604,49	92.600,00	92.600,00	95.455,16	2.855,16
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	4.356.836,92	4.464.060,00	4.464.060,00	4.760.437,99	296.377,99
10	Personalauszahlungen	1.034.995,94	1.142.960,00	1.142.960,00	1.079.040,68	-63.919,32
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.056.180,42	1.014.235,00	1.014.235,00	1.031.121,25	16.886,25
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	31.522,68	31.670,00	31.670,00	28.504,52	-3.165,48
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.752.439,87	1.830.380,00	1.830.380,00	1.868.136,72	37.756,72
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.322,03	239.780,00	239.780,00	311.315,24	71.535,24
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	4.154.460,94	4.259.025,00	4.259.025,00	4.318.118,41	59.093,41
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	202.375,98	205.035,00	205.035,00	442.319,58	237.284,58
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	448.612,69	3.185.760,00	3.185.760,00	1.080.190,64	-2.105.569,36
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.024,00	65.000,00	65.000,00	66.332,00	1.332,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.355,28	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	452.991,97	3.250.760,00	3.250.760,00	1.146.522,64	-2.104.237,36

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	8.358,04	2.000,00	5.300,00	2.663,93	-2.636,07
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	96.823,57	80.000,00	80.000,00	43.071,16	-36.928,84
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.150.768,23	3.443.900,00	3.859.050,00	1.277.070,23	-2.581.979,77
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.913,50	17.100,00	22.040,00	10.835,43	-11.204,57
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.263.863,34	3.543.000,00	3.966.390,00	1.333.640,75	-2.632.749,25
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-810.871,37	-292.240,00	-715.630,00	-187.118,11	528.511,89
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-608.495,39	-87.205,00	-510.595,00	255.201,47	765.796,47
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	252.421,78	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	497.620,81	112.220,00	112.220,00	104.716,49	-7.503,51
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-245.199,03	-112.220,00	-112.220,00	-104.716,49	7.503,51
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-853.694,42	-199.425,00	-622.815,00	150.484,98	773.299,98
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	486.791,69			23.802,34	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	490.506,27			33.128,35	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	-3.714,58			-9.326,01	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-857.409,00			141.158,97	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		219.156,00	219.156,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		563.862,00	563.862,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-344.706,00	-344.706,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	-857.409,00	-544.131,00	-967.521,00	141.158,97	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.748.834,78	891.425,78	891.425,78	891.425,78	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	891.425,78	347.294,78	-76.095,22	1.032.584,75	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2019 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4- Finanzrechnung Listentyp: F
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2019

2 Finanzrechnung

2.2 Gesamtfinanzzrechnung nach Sachkonten

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.431.012,10	2.549.470,00	2.549.470,00	2.856.029,72	306.559,72
	601100 - Grundsteuer A	6.476,96	7.000,00	7.000,00	6.594,05	-405,95
	601200 - Grundsteuer B	352.485,63	353.000,00	353.000,00	353.992,54	992,54
	601300 - Gewerbesteuer	942.345,79	970.000,00	970.000,00	1.273.457,51	303.457,51
	602101 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	881.165,22	929.470,00	929.470,00	939.414,82	9.944,82
	602201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	241.737,23	282.800,00	282.800,00	275.043,53	-7.756,47
	603200 - Hundesteuer	6.801,27	7.200,00	7.200,00	7.527,27	327,27
	darunter: Grundsteuern A und B	358.962,59	360.000,00	360.000,00	360.586,59	586,59
	601100 - Grundsteuer A	6.476,96	7.000,00	7.000,00	6.594,05	-405,95
	601200 - Grundsteuer B	352.485,63	353.000,00	353.000,00	353.992,54	992,54
	Gewerbesteuer	942.345,79	970.000,00	970.000,00	1.273.457,51	303.457,51
	601300 - Gewerbesteuer	942.345,79	970.000,00	970.000,00	1.273.457,51	303.457,51
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	881.165,22	929.470,00	929.470,00	939.414,82	9.944,82
	602101 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	881.165,22	929.470,00	929.470,00	939.414,82	9.944,82
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	241.737,23	282.800,00	282.800,00	275.043,53	-7.756,47
	602201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	241.737,23	282.800,00	282.800,00	275.043,53	-7.756,47
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.352.114,45	1.459.270,00	1.459.270,00	1.393.870,07	-65.399,93
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	562.115,00	550.600,00	550.600,00	516.217,00	-34.383,00
	613111 - Einzahlungen aus Zuweisungen zur Bildung der Vorsorgerücklage ohne investive Zweckbindung	0,00	0,00	0,00	-48.016,00	-48.016,00
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisung Land	2.178,00	72.200,00	72.200,00	2.136,42	-70.063,58
	614000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	0,00	0,00	0,00	27.148,07	27.148,07
	614001 - Zuweisungen Bundesfreiwilligendienst	2.805,99	0,00	0,00	0,00	0,00
	614110 - Zuweisung vom Land	693.371,29	773.670,00	773.670,00	771.276,38	-2.393,62
	614112 - FöMi Erhaltungsaufwand Land	85.972,61	0,00	0,00	62.223,27	62.223,27
	614113 - Zuweisung Land Winterschäden	0,00	53.300,00	53.300,00	53.315,92	15,92
	614115 - Zuw.f.sonderpädagogischem Förderbedarf	0,00	0,00	0,00	240,00	240,00
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00	-6.500,00
	614321 - Zuschuss von Zweckverbänden	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	0,00	3.000,00	3.000,00	2.700,00	-300,00
	614800 - Zuweisungen und Zuschüsse für Laufende Zwecke übriger Bereich	1.880,00	0,00	0,00	2.600,00	2.600,00
	614805 - Einz.Zuweisung Lehrpfad Marienweg Hundsh.	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	614809 - Einz.Zuw. Graffiti-Workshop	0,00	0,00	0,00	1.785,00	1.785,00
	614820 - Zuwendung Geldspenden für Laufende Zwecke übriger Bereich	0,00	0,00	0,00	33,34	33,34
	614821 - Zuwendung Sachspenden für Laufende Zwecke übriger Bereich	2.781,56	0,00	0,00	2.200,67	2.200,67
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	562.115,00	550.600,00	550.600,00	516.217,00	-34.383,00
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	562.115,00	550.600,00	550.600,00	516.217,00	-34.383,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.178,00	72.200,00	72.200,00	-45.879,58	-118.079,58
	613111 - Einzahlungen aus Zuweisungen zur Bildung der Vorsorgerücklage ohne investive Zweckbindung	0,00	0,00	0,00	-48.016,00	-48.016,00
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisung Land	2.178,00	72.200,00	72.200,00	2.136,42	-70.063,58
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	154.821,07	150.850,00	150.850,00	158.298,97	7.448,97
	631100 - Verwaltungsgebühren	19.697,72	17.150,00	17.150,00	15.831,09	-1.318,91
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	128.573,81	133.700,00	133.700,00	127.338,05	-6.361,95
	632101 - Entgelte für Veranstaltungen Musikwoche	0,00	0,00	0,00	4.030,00	4.030,00
	632110 - Elternbeiträge	6.549,54	0,00	0,00	11.099,83	11.099,83
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	103.030,20	48.770,00	48.770,00	96.905,91	48.135,91
	641100 - Mieten	36.663,31	34.970,00	34.970,00	33.186,68	-1.783,32
	641101 - Erhaltene Anz. Betriebskosten	26.688,00	0,00	0,00	25.888,00	25.888,00
	641110 - Pachten	8.355,40	8.500,00	8.500,00	7.961,98	-538,02
	641120 - Einzahlungen BK-Vorauszahlungen/-abrechnung	26.354,92	0,00	0,00	23.313,92	23.313,92
	642100 - Einzahlungen aus dem Verkauf	850,68	0,00	0,00	333,60	333,60
	642110 - Einzahlung aus Verkauf	3.244,92	3.700,00	3.700,00	5.236,89	1.536,89
	646100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	872,97	1.600,00	1.600,00	734,84	-865,16
	646110 - Einzahlungen aus Sponsoring (sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte)	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.790,01	93.500,00	93.500,00	91.473,83	-2.026,17
	648100 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	2.465,76	4.500,00	4.500,00	3.439,51	-1.060,49
	648200 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	27.684,30	89.000,00	89.000,00	27.777,96	-61.222,04
	648201 - Einzahlung Kostenerstattg.Gemeineden	62.600,75	0,00	0,00	59.492,33	59.492,33
	648202 - Einz. aus sonst. außergew. Erträgen	0,40	0,00	0,00	230,00	230,00
	648700 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	5.450,77	0,00	0,00	0,00	0,00
	648800 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	13.588,03	0,00	0,00	534,03	534,03
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	69.464,60	69.600,00	69.600,00	68.404,33	-1.195,67
	661720 - Einz.Zinserträge DKB, L-Bank	1.060,27	0,00	0,00	0,00	0,00
	665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	68.404,33	68.000,00	68.000,00	68.404,33	404,33
	665101 - Gewinnanteile Kommunalrabatt	0,00	1.600,00	1.600,00	0,00	-1.600,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.604,49	92.600,00	92.600,00	95.455,16	2.855,16
	651101 - Konzession neu	127.878,79	86.000,00	86.000,00	91.423,72	5.423,72
	656100 - Bußgelder	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
	656200 - Säumniszuschläge	6.180,70	5.200,00	5.200,00	3.172,00	-2.028,00
	656210 - Mahngebühren	530,00	1.000,00	1.000,00	839,44	-160,56
	656220 - Verzugszinsen	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	656230 - Einzahlung Verspätungszuschläge	15,00	0,00	0,00	20,00	20,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	4.356.836,92	4.464.060,00	4.464.060,00	4.760.437,99	296.377,99
10	Personalauszahlungen	1.034.995,94	1.142.960,00	1.142.960,00	1.079.040,68	-63.919,32
	701100 - für Beamte	76.867,95	73.360,00	73.360,00	77.498,49	4.138,49
	701200 - für tariflich Beschäftigte	722.131,00	820.780,00	820.780,00	756.421,00	-64.359,00
	701900 - Auszahlg.Dientaufwendungen Besch.	10.940,00	7.430,00	7.430,00	10.082,00	2.652,00
	702100 - für Beamte	56.571,97	57.400,00	57.400,00	60.436,15	3.036,15
	702200 - für tariflich Beschäftigte	25.028,83	28.170,00	28.170,00	26.481,51	-1.688,49
	703200 - für tariflich Beschäftigte	141.448,24	154.680,00	154.680,00	147.137,49	-7.542,51
	703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.790,55	1.140,00	1.140,00	975,12	-164,88
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	217,40	0,00	0,00	8,92	8,92
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.056.180,42	1.014.235,00	1.014.235,00	1.031.121,25	16.886,25
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	32.690,17	58.900,00	58.900,00	87.096,00	28.196,00
	721101 - Straßenentwässerungsanteile	45.000,00	50.000,00	50.000,00	45.000,00	-5.000,00
	722100 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	345.565,10	354.100,00	354.100,00	325.989,53	-28.110,47
	722102 - Auszahlung für die Unterhaltung Rasen und Außengelände Sportplatz	10.000,00	10.000,00	10.000,00	8.724,13	-1.275,87
	723100 - Mieten u. Pachten	3.083,09	2.805,00	2.805,00	2.797,91	-7,09
	723200 - Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing	15.100,80	14.400,00	14.400,00	16.499,25	2.099,25
	724100 - Gebäudereinigung	46.134,19	44.920,00	44.920,00	48.898,89	3.978,89
	724110 - Strom	75.213,25	60.300,00	60.300,00	53.025,26	-7.274,74
	724111 - Strom Pl.d. Generationen	130,36	400,00	400,00	193,54	-206,46
	724120 - Brennstoffe	23.530,75	30.800,00	30.800,00	32.724,65	1.924,65
	724130 - Wirtschaftsbedarf	1.483,78	1.660,00	1.660,00	1.609,39	-50,61
	724140 - Wassergebühren	12.299,27	8.500,00	8.500,00	11.727,97	3.227,97
	724150 - Müllgebühren	2.942,11	2.150,00	2.150,00	3.596,67	1.446,67
	724160 - Gebäude, Inhaltsversicherung	15.388,49	8.090,00	8.090,00	11.859,46	3.769,46
	724170 - sonst. Bewirtschaftungskosten	2.448,84	1.890,00	1.890,00	2.833,78	943,78
	725100 - Haltung von Fahrzeugen	9.359,59	8.500,00	8.500,00	9.085,11	585,11
	725300 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	409,80	0,00	0,00	0,00	0,00
	725303 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	41.980,08	14.300,00	14.300,00	20.893,84	6.593,84
	725400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	1.765,37	1.765,37
	725500 - Ausz.f.Unterhaltung d. sonst.bewegl.Vermögens	32.709,01	20.630,00	20.630,00	20.867,39	237,39
	726110 - Gesundheitsuntersuchungen	3.900,61	3.000,00	3.000,00	929,13	-2.070,87
	726120 - Fortbildung	10.224,45	14.500,00	14.500,00	14.865,12	365,12

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	726130 - Dienst-und Schutzkleidung	7.218,89	3.000,00	3.000,00	3.990,99	990,99
	726131 - Auszahlg.Kleidung Jugendfeuerwehr	3.011,27	2.000,00	2.000,00	1.940,61	-59,39
	726132 - Auszahlg.Bambini	206,80	200,00	200,00	0,00	-200,00
	727100 - Besondere Verwltungs- u.Betriebsaufwendungen	2.242,94	2.550,00	2.550,00	2.163,20	-386,80
	727110 - Schulgarten	175,26	250,00	250,00	399,55	149,55
	727120 - sonst.Sachausgaben	2.371,60	660,00	660,00	445,33	-214,67
	727121 - Auszahlung Ortschaftsrat	300,00	300,00	300,00	300,17	0,17
	727130 - Lehr-u.Unterrichtsmittel	0,00	0,00	0,00	129,58	129,58
	727150 - sonst.sächl.Zweckausgaben	2.853,65	4.500,00	4.500,00	5.158,41	658,41
	727160 - Kosten GTA	16.551,08	17.000,00	17.000,00	20.410,15	3.410,15
	727161 - Kosten sonderpädagogischen Förderbedarf	0,00	0,00	0,00	242,99	242,99
	727170 - Schneeräumung u.Streugut	231.516,46	203.000,00	203.000,00	222.480,21	19.480,21
	727300 - Auszahlungen für Unterrichtswegekosten	2.475,00	3.600,00	3.600,00	3.500,00	-100,00
	727500 - Lernmittel die für die Hand des Schülers bestimmt sind und die der Ausstattungspflicht des Schulträg	16.203,32	19.000,00	19.000,00	17.213,43	-1.786,57
	727600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	1.210,56	1.000,00	1.000,00	2.413,37	1.413,37
	728110 - Spiel-und Beschäftigungsmaterial	5.832,67	5.000,00	5.000,00	6.419,81	1.419,81
	729120 - Bbauungspläne	0,00	25.000,00	25.000,00	2.518,99	-22.481,01
	729140 - Gemeindeentwicklungskonzept	24.290,28	0,00	0,00	5,95	5,95
	729141 - Entwicklungskonzept IKZ	5.033,70	17.330,00	17.330,00	20.406,12	3.076,12
	729142 - Entwicklungskonzept KSP	4.795,70	0,00	0,00	0,00	0,00
	729150 - Flucht- und Evakuierungspläne	297,50	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	31.522,68	31.670,00	31.670,00	28.504,52	-3.165,48
	751730 - Ausz.Zinsen, LZ >5J.	31.522,68	31.670,00	31.670,00	28.504,52	-3.165,48
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.752.439,87	1.830.380,00	1.830.380,00	1.868.136,72	37.756,72
	731181 - Umlage FTZ	8.568,00	9.000,00	9.000,00	8.396,00	-604,00
	731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	9.409,89	11.000,00	11.000,00	7.382,08	-3.617,92
	731300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	20.791,88	7.000,00	7.000,00	20.996,70	13.996,70
	731380 - VWK-Umlage ZKD	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
	731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	682.637,07	754.800,00	754.800,00	803.240,71	48.440,71
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	4.539,06	3.100,00	3.100,00	4.580,96	1.480,96
	731802 - Ausz. Mittagsverpflegung in Schule u. Kita	299,85	0,00	0,00	-210,08	-210,08
	731810 - Auszahlung Begrüßungsgeld f.Neugeborene	1.129,57	1.500,00	1.500,00	1.364,45	-135,55
	731850 - Auszahlung Musikwoche	502,71	2.500,00	2.500,00	6.791,27	4.291,27
	731851 - Auszahlung Friedensfest	0,00	0,00	0,00	48,07	48,07
	731856 - Auszahlung Graffiti-Workshop	0,00	0,00	0,00	2.156,61	2.156,61
	731860 - Ausz.Zuschüsse an Vereine	10.933,80	11.100,00	11.100,00	11.171,86	71,86

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	731861 - Ausz.Zuschuss Musiksch.Rodewisch	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	731862 - Auszahlung Lesecafe	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	731863 - Auszahlung Lehrpfad Marienweg Hundshübel	142,74	0,00	0,00	0,00	0,00
	731870 - Ausz.Rentnerweihnachtsfeier	1.893,29	2.500,00	2.500,00	2.210,97	-289,03
	731880 - Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen	8.558,21	4.000,00	4.000,00	4.552,09	552,09
	731881 - Umlage FTZ	1.284,22	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
	731882 - Rückstellung für Ortsjubiläum 2021	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
	731890 - Ausz. Bergwiesenfest	1.031,44	1.000,00	1.000,00	1.069,19	69,19
	734100 - Gewerbesteuerumlage	119.466,26	100.000,00	100.000,00	107.474,64	7.474,64
	737210 - Kreisumlage	880.251,88	895.780,00	895.780,00	885.911,20	-9.868,80
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.322,03	239.780,00	239.780,00	311.315,24	71.535,24
	742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	10.715,84	15.010,00	15.010,00	15.041,00	31,00
	742101 - Auszahlungen für sonst.Tätigkeit -Verdienstaussfall	2.276,37	0,00	0,00	7.243,44	7.243,44
	742300 - Datenverarbeitung	26.380,51	26.200,00	26.200,00	29.445,16	3.245,16
	742900 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	535,55	1.500,00	1.500,00	2.665,83	1.165,83
	742910 - FR Mitgliedsbeiträge	15.381,55	16.600,00	16.600,00	15.017,55	-1.582,45
	743100 - Geschäftsauszahlungen	14.084,60	20.270,00	20.270,00	17.834,03	-2.435,97
	743120 - Bücher u.Zeitschriften	4.598,13	4.270,00	4.270,00	4.130,26	-139,74
	743130 - Porto	3.167,03	4.260,00	4.260,00	3.576,02	-683,98
	743140 - Telefon	6.995,14	7.250,00	7.250,00	8.266,11	1.016,11
	743160 - öff. Bekanntmachung	14.564,81	15.000,00	15.000,00	14.380,33	-619,67
	743170 - Dienstreisen	4.161,49	4.400,00	4.400,00	3.402,37	-997,63
	743180 - Sachv., Gerichtsk.	16.348,00	10.000,00	10.000,00	13.331,22	3.331,22
	743190 - Kontoführung	649,02	400,00	400,00	690,62	290,62
	744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	42.010,94	41.720,00	41.720,00	44.029,07	2.309,07
	745000 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Bund	665,24	700,00	700,00	312,96	-387,04
	745001 - Rückzahlungen BK-Abrechnung	26.120,19	0,00	0,00	26.688,00	26.688,00
	745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	76.087,95	65.000,00	65.000,00	95.286,34	30.286,34
	745201 - Auszahlung Kostenertsstg.an Gemeinmden	8.234,16	5.000,00	5.000,00	3.296,38	-1.703,62
	745700 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	6.345,51	2.000,00	2.000,00	6.678,55	4.678,55
	748200 - Erstattungszinsen	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	4.154.460,94	4.259.025,00	4.259.025,00	4.318.118,41	59.093,41
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	202.375,98	205.035,00	205.035,00	442.319,58	237.284,58
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	448.612,69	3.185.760,00	3.185.760,00	1.080.190,64	-2.105.569,36
	681011 - Einz. Investitionszuw. Bund, FM	0,00	0,00	0,00	609,00	609,00

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	681101 - Einz. Fördermittel	0,00	686.900,00	686.900,00	0,00	-686.900,00
	681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	69.000,00	49.800,00	49.800,00	46.663,00	-3.137,00
	681190 - sonst.Investitionszuwendung vom Land	354.849,69	2.449.060,00	2.449.060,00	1.019.128,65	-1.429.931,35
	681195 - Investitionspauschale	10.169,76	0,00	0,00	10.169,99	10.169,99
	681710 - Einzahlung aus Geldspenden für investive Zwecke	1.826,65	0,00	0,00	1.620,00	1.620,00
	681720 - Einzahlung aus Sponsoring für investive Zwecke	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
	681730 - Einzahlung aus Sachspenden für investive Zwecke	12.766,59	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.024,00	65.000,00	65.000,00	66.332,00	1.332,00
	682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	3.024,00	65.000,00	65.000,00	66.332,00	1.332,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.355,28	0,00	0,00	0,00	0,00
	683200 - Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	2.710,56	0,00	0,00	0,00	0,00
	683210 - Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (ab 01.01.2018)	-1.355,28	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	452.991,97	3.250.760,00	3.250.760,00	1.146.522,64	-2.104.237,36
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	8.358,04	2.000,00	5.300,00	2.663,93	-2.636,07
	783100 - Ausz.f.Erwerb bewegl.Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., von >150□ <=1000□	8.358,04	2.000,00	5.300,00	2.663,93	-2.636,07
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	96.823,57	80.000,00	80.000,00	43.071,16	-36.928,84
	782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	96.823,57	80.000,00	80.000,00	43.071,16	-36.928,84
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.150.768,23	3.443.900,00	3.859.050,00	1.277.070,23	-2.581.979,77
	785100 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	248.406,45	1.265.000,00	1.316.700,00	393.181,38	-923.518,62
	785131 - Auszahlung Tiefbau	902.361,78	2.178.900,00	2.525.350,00	866.888,85	-1.658.461,15
	785132 - Auszahlung Planung u.a.BNK Tiefbau	0,00	0,00	17.000,00	17.000,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.913,50	17.100,00	22.040,00	10.835,43	-11.204,57
	783200 - Ausz.f.Erwerb immat. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., von >150□ <=1000□	7.913,50	17.100,00	22.040,00	10.835,43	-11.204,57
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.263.863,34	3.543.000,00	3.966.390,00	1.333.640,75	-2.632.749,25

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-810.871,37	-292.240,00	-715.630,00	-187.118,11	528.511,89
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-608.495,39	-87.205,00	-510.595,00	255.201,47	765.796,47
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	252.421,78	0,00	0,00	0,00	0,00
	692734 - Umschuldung für Investitionen von Kreditinstituten mit einer LZ>5 J.	252.421,78	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	497.620,81	112.220,00	112.220,00	104.716,49	-7.503,51
	792734 - Umschuldung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	386.019,62	0,00	0,00	0,00	0,00
	792735 - Ordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	111.601,19	112.220,00	112.220,00	104.716,49	-7.503,51
	792736 - außerordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-245.199,03	-112.220,00	-112.220,00	-104.716,49	7.503,51
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-853.694,42	-199.425,00	-622.815,00	150.484,98	773.299,98
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	486.791,69			23.802,34	
	679402 - Einz.Verwahr durchlaufende Gelder(Kaffee)	515,00			540,00	
	679902 - Einz.Verwahr durchlaufende Gelder	16,00			16,00	
	679910 - Einz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	392.160,53			0,00	
	679920 - Einz. Spenden FFW Stützengrün	3.072,00			2.286,56	
	679921 - Einz. Spenden FFW Hundshübel	1.200,00			2.100,00	
	679922 - Einz.Spenden FFW-Lichtenau	1.536,00			2.080,00	
	679923 - Einz. Spenden FFW-Jugend Stgr.	150,00			500,00	
	679931 - Einz. Spenden	4.907,82			2.683,92	
	679935 - Einz.Verwahr Werken- u.Kunstgeld	1.160,00			1.140,00	
	679937 - Einz.VerwahrSpenden f.Asyl u.hilfsbed.Menschen	100,00			200,00	
	679948 - Einz. Sommerfest Route 169	74.339,34			3.174,93	
	679950 - Einz. Trimm-dich-Pfad	7.385,00			500,00	
	679951 - Einz. Nadlerhausfest	150,00			290,00	
	679952 - Einz. KITA-Hundshübel	100,00			0,00	
	679953 - Einz. Ortschronik/Ortgeschichte	0,00			4.131,00	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	679955 - Einz. Stiftung	0,00			4.159,93	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	490.506,27			33.128,35	
	779402 - AuszahlungVerwahr durchl. Gelder(Kaffee)	852,29			350,87	
	779431 - AuszahlungVerwahr Gedenkstein Neulehn	0,00			-48,07	
	779902 - Ausz. Verwahr durchlaufende Gelder	16,00			16,00	
	779910 - Ausz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	391.463,41			-2.392,25	
	779920 - Ausz. Spenden FFW Stützengrün	293,35			2.055,72	
	779921 - Ausz. Spenden FFW Hundshübel	2.287,66			235,62	
	779922 - Ausz. SpendenvFFw-Lichtenau	0,00			1.959,99	
	779923 - Ausz. Spenden FFw-Jugend Stgr.	0,00			379,61	
	779924 - Ausz. Spenden FFw-Bambini Stgr.	0,00			2,56	
	779929 - Ausz. Spenden Hochwasser	0,00			33,34	
	779931 - Ausz. Spenden	4.736,96			3.657,35	
	779932 - Ausz. Spatzenchor GS	8,70			0,00	
	779935 - Ausz. Verwahr Werken-u.Kunstgeld	1.102,44			1.397,26	
	779937 - Ausz.Verwahr Spenden f.Asyl u.hilfsbed.Menschen	675,35			0,00	
	779939 - Ausz. Verwahr Marienweg	0,00			0,00	
	779943 - Ausz. Verwahr Spenden Sommerfest Pl.d.G.	19,96			0,00	
	779945 - Ausz. Koordinierungsstelle IG "Rund u.d.Kuhberg"	16.670,00			16.670,00	
	779948 - Ausz. Sommerfest Route 169	72.106,35			475,45	
	779950 - Ausz. Trimm-dich-Pfad	23,80			7.861,20	
	779951 - Ausz. Nadlerhausfest	150,00			290,00	
	779952 - Ausz. KITA-Hundshübel	100,00			0,00	
	779953 - Ausz. Ortschronik/Ortgeschichte	0,00			171,20	
	779955 - Ausz. Stiftung	0,00			12,50	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	-3.714,58			-9.326,01	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-857.409,00			141.158,97	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		219.156,00	219.156,00		
	803000 - Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahr !!! Nach Übernahme auf KtoArt F1 ändern!!!		219.156,00	219.156,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		563.862,00	563.862,00		
	804000 - - Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre !!! Nach Übernahme auf Kto.Art F2 ändern		563.862,00	563.862,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-344.706,00	-344.706,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	-857.409,00	-544.131,00	-967.521,00	141.158,97	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.748.834,78	891.425,78	891.425,78	891.425,78	0,00
	881101 - KSK	566.176,17	314.128,49	314.128,49	314.128,49	0,00
	881102 - DKB	809.954,93	512.564,81	512.564,81	512.564,81	0,00
	881109 - DKB Hauskonto Schulberg7	88.963,73	63.732,48	63.732,48	63.732,48	0,00
	882108 - FR Festgeld DKB Gemeinde	282.739,95	0,00	0,00	0,00	0,00
	883100 - Barkasse	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	883198 - Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	891.425,78	347.294,78	-76.095,22	1.032.584,75	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschl. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2019 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4- Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Kontennachweis = an



Gemeinde Stützingrün

Jahresabschluss zum 31.12.2019

3 Vermögensrechnung (Bilanz)

3.1 Vermögensrechnung nach Positionen

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
1.	Anlagevermögen	17.761.213,39	16.526.664,48	1.	Kapitalposition	8.764.024,36	8.201.968,98
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	28.636,82	27.543,40	a)	Basiskapital	5.622.863,85	5.622.863,85
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.915.578,18	1.915.578,18
c)	Sachanlagevermögen	15.159.929,43	14.041.550,72	b)	Rücklagen	3.141.160,51	2.579.105,13
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	688.807,66	658.669,78	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.993.549,94	2.476.633,58
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.571.642,93	5.659.181,95		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	90.812,17	90.812,17
cc)	Infrastrukturvermögen	6.692.570,90	6.159.255,07	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	147.610,57	102.471,55
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	33.058,51	33.058,51
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	561,00	561,00	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	749.835,26	691.046,37	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	167.843,15	190.261,09	c)	Fehlbeiträge	0,00	0,00
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.288.668,53	682.575,46	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d)	Finanzanlagevermögen	2.572.647,14	2.457.570,36	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.	Sonderposten	8.069.401,14	7.774.470,12
bb)	Beteiligungen	2.572.647,14	2.457.570,36	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	8.026.842,59	7.683.895,57
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	d)	Sonstige Sonderposten	42.558,55	90.574,55
2.	Umlaufvermögen	7.415.335,73	3.380.901,14	3.	Rückstellungen	22.181,60	22.521,37
a)	Vorräte	37.552,35	39.359,33				
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.224.396,63	2.339.125,89				
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	120.802,00	110.990,14				
d)	Liquide Mittel	1.032.584,75	891.425,78				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.231,93	4.954,56				
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.231,93	4.954,56				
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR	
			a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
			b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
			c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
			d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
			e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
			h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
			i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j)	Sonstige Rückstellungen	22.181,60	22.521,37
			4.	Verbindlichkeiten	8.326.173,95	3.913.559,71
			a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.124.801,52	1.229.518,01
			c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373.854,12	184.263,20
			e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			f)	Sonstige Verbindlichkeiten	6.827.518,31	2.499.778,50

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	25.181.781,05	19.912.520,18	Summe Passiva	25.181.781,05	19.912.520,18
			Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2019 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz) Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13
 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2019

3 Vermögensrechnung (Bilanz)

3.2 Vermögensrechnung nach Sachkonten

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
1.	Anlagevermögen	17.761.213,39	16.526.664,48	1.	Kapitalposition	8.764.024,36	8.201.968,98
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	28.636,82	27.543,40	a)	Basiskapital	5.622.863,85	5.622.863,85
001000	Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	28.636,82	27.543,40	201000	Basiskapital	3.707.285,67	3.707.285,67
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	1.915.578,18	1.915.578,18
c)	Sachanlagevermögen	15.159.929,43	14.041.550,72		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.915.578,18	1.915.578,18
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	688.807,66	658.669,78	201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	1.915.578,18	1.915.578,18
011000	Grünflächen	641.998,91	616.311,88	b)	Rücklagen	3.141.160,51	2.579.105,13
012000	Ackerland	3.414,00	3.414,00	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.993.549,94	2.476.633,58
013000	Wald und Forst	27.716,27	23.265,42	202100	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 31.12.2017	2.205.531,29	2.205.531,29
015000	Gewässer	609,30	609,30	202110	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ab 01.01.2018	697.206,48	180.290,12
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	15.069,18	15.069,18	202120	Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aufgrund Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	90.812,17	90.812,17
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.571.642,93	5.659.181,95		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	90.812,17	90.812,17
021000	Mit Wohnbauten bebaute Grundstücke	552.369,89	560.086,35	202120	Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aufgrund Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	90.812,17	90.812,17
021100	Grund und Boden von Wohnbauten	70.867,26	75.837,94	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	147.610,57	102.471,55
022000	Mit sozialen Einrichtungen bebaute Grundstücke	2.568.130,51	2.611.762,70	202200	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses bis 31.12.2017	69.413,04	69.413,04
022100	Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	19.370,40	19.370,40	202210	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ab 01.01.2018	45.139,02	0,00
023000	Mit Schulen bebaute Grundstücke	528.196,10	536.503,25	202220	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergeb. aufgrund Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	33.058,51	33.058,51
023100	Grund und Boden von Schulen	95.212,50	95.212,50		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	33.058,51	33.058,51
025000	Mit Sportanlagen bebaute Grundstücke	554.621,36	572.561,32	202220	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergeb. aufgrund Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	33.058,51	33.058,51
025100	Grund und Boden von Sportanlagen	82.209,32	82.209,32	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
026000	Mit Gartenanlagen bebaute Grundstücke	12.909,59	18.464,89				
026100	Grund und Boden von Gartenanlagen	7.203,00	7.203,00				
027000	Mit Verwaltungsgebäuden bebaute Grundstücke	158.723,68	165.214,97				
027100	Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	23.225,83	23.225,83				
029000	Mit sonstigen Gebäuden bebaute Grundstücke	391.441,05	397.405,80				
029100	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	507.162,44	494.123,68				
cc)	Infrastrukturvermögen	6.692.570,90	6.159.255,07				
031000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	189.339,17	0,00				
038000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	5.454.611,70	5.160.644,19				
038100	Grund und Boden von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	988.161,96	985.412,85				
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen	56.215,47	8.955,43				
039100	Grund und Boden von sonstigem Infrastrukturvermögen	4.242,60	4.242,60				
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00				

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	561,00	561,00	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
051000	Kunstgegenstände	561,00	561,00	c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	749.835,26	691.046,37	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
061000	Fahrzeuge	96.636,35	112.868,46	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
062000	Maschinen und technische Anlagen	2.241,45	2.796,59				
063000	Betriebsvorrichtungen	650.957,46	575.381,32	2.	Sonderposten	8.069.401,14	7.774.470,12
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	167.843,15	190.261,09	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	8.026.842,59	7.683.895,57
071000	Schulausstattung	10.091,93	11.647,32	211000	SoPo f. Empf. InvestZuw	46.583,97	48.637,60
072000	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	53.160,62	60.086,24	211001	sonstige Sopo	32.736,66	49.684,00
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.590,60	118.527,53	211002	Sopo für bebaute Grundstücke	2.648.934,90	2.704.279,05
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.288.668,53	682.575,46	211003	Sopo für Infrastrukturvermögen	4.109.642,18	3.669.301,03
096000	Anlagen im Bau	831.141,29	468.513,15	211006	Sopo für Fahrzeuge, Maschinen, techn. Anlagen	324.470,92	299.675,23
096002	AIB Tiefbau	52.493,90	19.442,46	211007	Sopo für Betr.-u. Gesch.ausstattung	51.570,50	59.043,93
096003	AIB Planung Tiefbau	405.033,34	194.619,85	211009	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisung	722.933,28	758.162,26
d)	Finanzanlagevermögen	2.572.647,14	2.457.570,36	211010	SOPO Infrastrukturpauschale	89.970,18	95.112,47
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	2.572.647,14	2.457.570,36	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
111400	Sonstige Anteilsrechte	2.572.647,14	2.457.570,36	d)	Sonstige Sonderposten	42.558,55	90.574,55
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	214100	SoPo Vorsorgevermögen ab 2013	42.558,55	90.574,55
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	22.181,60	22.521,37
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	7.415.335,73	3.380.901,14	b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
a)	Vorräte	37.552,35	39.359,33	c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
083000	Betriebsstoffe	0,00	2.439,36	d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
084100	Zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke und Gebäude	9.990,47	9.990,47	e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
086000	Unfertige Leistungen	27.561,88	26.929,50				
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.224.396,63	2.339.125,89				
151101	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen - Pauschalwertberichtigung	-1.520,08	-2.959,96				
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen - Laufzeit bis 1 Jahr	76.004,16	73.999,02				
153000	Steuerforderungen - Wertberichtigung	-31.628,11	-29.733,61				
153001	Steuerforderungen - Pauschalwertberichtigung	-710,48	-1.749,10				
153100	Steuerforderungen - Laufzeit bis 1 Jahr	65.428,26	71.737,07				
153901	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Steuerforderungen)	2.528,41	3.790,52				

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
155000	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - Wertberichtigung	-4.172,55	-4.172,55	f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus	0,00	0,00
155001	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - Pauschalwertberichtigung	-41,89	-83,78		anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie		
155100	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - Laufzeit bis 1 Jahr	6.272,55	6.272,55		aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich		
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Wertberichtigung	-2.251,62	-1.763,37	g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für	0,00	0,00
159101	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Pauschalwertberichtigung	-1.040,28	-701,98		Instandhaltung im Haushaltsjahr		
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Laufzeit bis 1 Jahr	3.598.278,71	19.312,81	h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder	0,00	0,00
159120	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Laufzeit 1 bis 5 Jahre	2.517.066,55	2.204.084,27		gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung		
159900	Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonst. öffentlich-rechtliche Ford.)	183,00	1.094,00		gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr		
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	120.802,00	110.990,14	i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus	0,00	0,00
161181	Privatrechtl. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen sonst. inländ. Bereich - Laufzeit bis 1 Jahr	67.443,84	62.695,20		schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren		
161182	Privatrechtl. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen sonst. inländ. Bereich - Pauschalwertberichtigung	-1.348,88	-2.507,81	j)	Sonstige Rückstellungen	22.181,60	22.521,37
161199	Abgrenzung kreditorische Debitoren (privatrechtl. Forderungen aLuL)	153,43	625,49	289320	Sonstige Rückstellungen, LZ über 1 Jahr	22.181,60	22.521,37
169181	Sonstige privatrechtliche Forderungen sonstiger inländischer Bereich - Laufzeit bis 1 Jahr	1.800,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	8.326.173,95	3.913.559,71
169182	Sonstige privatrechtliche Forderungen sonstiger inländischer Bereich - Pauschalwertberichtigung	-36,00	0,00	a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
169199	Sonstige Forderungen aus der Abgrenzung debitorischer Kreditoren	52.789,61	50.177,26	b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.124.801,52	1.229.518,01
d)	Liquide Mittel	1.032.584,75	891.425,78	231731	Buchungskonto aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	1.124.801,52	1.229.518,01
171101	Erzgebirgssparkasse	703.709,27	314.128,49	c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
171102	Deutsche Kreditbank AG	244.228,32	512.564,81	d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373.854,12	184.263,20
171109	Erzgebirgssparkasse Hausverwaltung Schulberg 7, Hundshübel	83.647,16	63.732,48	251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.174,13	137.017,30
173100	Barkasse	1.000,00	1.000,00	251199	Abgrenzung debitorische Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen)	10.791,99	20.557,90
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.231,93	4.954,56	252010	BuchKto. Erhaltene Anzahlungen	25.888,00	26.688,00
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.231,93	4.954,56	e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
180000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.231,93	4.954,56	f)	Sonstige Verbindlichkeiten	6.827.518,31	2.499.778,50
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	272000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	406,56	0,00
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	273000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	-299,85
				273009	Abgrenzung debitorische Kreditoren (Vblk ggü. Untern. m. Beteiligungsverhältnis)	0,00	299,85
				279100	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	23.920,69	45.288,35

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR	
			279109	Abgrenzung debitorische Kreditoren (weitere sonstige Vblk)	41.997,62	29.319,51
			279110	SoPo für Anlagen im Bau	6.668.012,59	2.340.044,35
			279120	weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	0,00	50.000,00
			279190	Sonstige Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung kreditorischer Debitoren	2.864,84	5.510,01
			279710	Weitere sonstige Verb. aus Zuwendungen für lfd. Zwecke Land	90.316,01	29.616,28
			5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	25.181.781,05	19.912.520,18	Summe Passiva	25.181.781,05	19.912.520,18	
			Saldo	0,00	0,00	

Druckparameter: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2019 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz) Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13
 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
 Listenauswahl: Kontennachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')



Gemeinde Stützengrün

Jahresabschluss zum 31.12.2019

3 Vermögensrechnung (Bilanz)

- 3.3 Übersicht über die Beträge
zur Verrechnung gem. § 72
Abs. 3 S. 3 SächsGemO und
Übertragung gemäß § 24
Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO

**Übersicht über die Beträge, die für die Buchung der Verrechnung
 gem. §72 (3) S.3 SächsGemO und der Übertragung
 gem. §24 (3) S.2 SächsKornHVO notwendig sind
 Haushaltsjahr 2019**

Position		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		01 - 12 / 19 EUR
		1
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen 471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (bis 31.12.2017)	377.545,73 377.545,73
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen 513900 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang (bis 31.12.2017) 516100 - Aufwendungen aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust) (bis 31.12.2017) 516200 - Aufwendungen aus der Veräuß. von beweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust) (bis 31.12.2017)	34.091,98 4.313,84 7.390,64 22.387,50
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	411.637,71
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen 358101 - Erträge aus Zuschreibungen (bis 31.12.2017)	115.076,78 115.076,78
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen 506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden 506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (bis 31.12.2017)	66.332,00 66.332,00 0,00
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten 316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (bis 31.12.2017) 501300 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten (bis 31.12.2017)	253.872,39 241.203,39 12.669,00
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	435.281,17
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (Nummer 8 ./. Nummer 4)	23.643,46
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis 316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (bis 31.12.2017) 358101 - Erträge aus Zuschreibungen (bis 31.12.2017) 471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (bis 31.12.2017)	-21.265,56 241.203,39 115.076,78 -377.545,73
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis 501300 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten (bis 31.12.2017) 506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden 506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (bis 31.12.2017) 513900 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang (bis 31.12.2017) 516100 - Aufwendungen aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust) (bis 31.12.2017) 516200 - Aufwendungen aus der Veräuß. von beweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust) (bis 31.12.2017)	44.909,02 12.669,00 66.332,00 0,00 -4.313,84 -7.390,64 -22.387,50
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 810010 - Zuführung Rücklage Überschuss ordentliches Ergebnis aus Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO 810012 - Zuführung Rücklage Überschuss Sonderergebnis aus Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0,00 0,00 0,00
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis 810010 - Zuführung Rücklage Überschuss ordentliches Ergebnis aus Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0,00 0,00
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis 810012 - Zuführung Rücklage Überschuss Sonderergebnis aus Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0,00 0,00
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKornHVO	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M91 Ist-Ergebnis für Verrechnung/Übertragung; Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2019 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 91-Ist-Ergebnis für Verrechnung/Übertragung Listentyp: E (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 91; Listentyp = E; Kontennachweis = an



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2019

3 Vermögensrechnung (Bilanz)

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
gem. §46 Sächs. KomHVO
Haushaltsjahr 2019 (in EUR)

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.215,00 EUR
Bürgschaften	0,00 EUR
Gewährverträge	0,00 EUR
Kautionen	0,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Übertragene Ansätze für Auszahlungen	691.500,00 EUR
Übertragene Ansätze für Aufwendungen	0,00 EUR

Stützengrün, den 05.04.2022



Bürgermeister

Druckparameter: Mandant: 1000; HH-Jahr: 2019; freie Auswertung: FS7001



Gemeinde Stützingrün

Jahresabschluss zum 31.12.2019

4 Anhang

4.1 Anhang

Inhalt

1	Allgemeines.....	2
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
3	Erläuterung der Ergebnisrechnung	5
3.1	Überblick	5
3.2	Ordentliche Erträge.....	6
3.3	Ordentliche Aufwendungen.....	8
3.4	Sonderergebnis	11
3.5	Gesamtergebnis.....	12
3.6	Fehlbeträge gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO und Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO.....	13
3.6.1	Fehlbeträge aus Abschreibungen	13
3.6.2	Übertragung (Umswitcheffekt)	14
4	Erläuterung der Finanzrechnung.....	16
4.1	Überblick.....	16
4.2	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18
4.3	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.....	19
4.4	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit.....	19
4.5	Verfügbare Mittel	20
5	Erläuterung der Bilanz.....	21
5.1	Aktiva	21
1.	Anlagevermögen.....	21
2.	Umlaufvermögen.....	27
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	30
5.2	Passiva.....	31
1.	Kapitalposition	31
2.	Sonderposten.....	34
3.	Rückstellungen.....	36
4.	Verbindlichkeiten	36
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	39
5.3	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	39

1 Allgemeines

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung eine Einheit bildet. Es sind alle Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Insbesondere das Basiskapital, die Rücklagen, die Fehlbeträge aus Abschreibungen und der Betrag der verfügbaren Mittel sind zu erläutern. Weitere notwendige Inhalte führt § 52 Abs. 2 SächsKomHVO auf, z. B.

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Abweichungen davon,
- ausgeübte Bilanzierungswahlrechte,
- besondere vertragliche Einschränkungen oder finanzielle Verpflichtungen,
- Erläuterung von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre oder
- sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang sind gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO folgende Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- übertragene Haushaltsermächtigungen

Die übertragenen Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen sind Vorbelastungen des folgenden Haushaltsjahres und in der entsprechenden Übersicht als Anlage zur Bilanz unter 3.4 enthalten.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für Rechnungswesen und Bewertung sind die SächsGemO und SächsKomHVO sowie die zugehörigen Verwaltungsvorschriften VwV KomHWi und VwV KomHSys. Bei speziellen Fragen werden die Erläuterungen unter www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/haufig-gestellte-fragen-4040.html (FAQs) herangezogen.

Die Gemeinde Stützengrün hat im Jahr 2011 eine interne Inventur- und Bewertungsrichtlinie erarbeitet, die aktuell in der Fassung der 3. Änderung vorliegt, gültig ab 01.01.2018. Danach richtet sich die Bewertung der Vermögensgegenstände nach dem „Entwurf einer Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz“ des Freistaates Sachsen vom 29.11.2008. Der Entwurf wurde inzwischen durch die „Hinweise des SMI zur Erstellung der Eröffnungsbilanz“ vom 11.09.2013 ersetzt, die schwerpunktmäßig zwar für die Eröffnungsbilanz, aber auch für die weitere Arbeit der Kommunen gelten. Abweichungen zu den in den Hinweisen vorgegebenen Bewertungsmethoden hat die Gemeinde in den Anlagen zur örtlichen Inventur- und Bewertungsrichtlinie dargestellt.

Selbständig nutzbare, bewegliche und abnutzbare Gegenstände mit AHK über 800 Euro werden in der Anlagenbuchhaltung erfasst und damit auch bilanziert. Bis zu diesem Wert gelten die Gegenstände als geringwertige Wirtschaftsgüter und werden sofort zum einmaligen Aufwand in der Ergebnisrechnung. Alle Zugänge mit AHK ab 500 Euro werden zunächst in der Inventarisierungssoftware halloKai! (Kai - kann alles inventarisieren®) erfasst. Anlagegüter mit AHK über 800 Euro übergibt Kai anschließend mittels Schnittstelle an die Anlagenbuchhaltung der Buchführungssoftware SASKIA®.de-IFR. Alle nicht über Kai erfassbaren Anlagegüter, z. B. Finanzanlagevermögen und Umlaufvermögen werden direkt in die Anlagenbuchhaltung von SASKIA®.de-IFR aufgenommen.

Alle abnutzbaren Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die anzuwendenden Nutzungsdauern richten sich nach der Abschreibungstabelle in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO. Die Nutzungsdauern sind dort i. d. R. als Von-Bis-Zeitraum angegeben. Die Gemeinde Stützengrün hat festgelegt, dass regelmäßig die längstmögliche Abschreibungsdauer angesetzt wird. Ergänzungen zur Abschreibungstabelle finden sich in Anlage 10 der internen Inventur- und Bewertungsrichtlinie.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß der internen Festlegung erst ab einem Wert von 1.000 Euro gebildet.

Erhaltene Fördermittel für Investitionen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung bilanziert. Die Sonderposten werden äquivalent zur Abschreibung des verknüpften Anlagegutes aufgelöst. Die Summe der Auflösungen aus Sonderposten stellt somit einen Gegenwert zur Abschreibung der mit den Fördermitteln finanzierten Vermögensgegenstände dar.

Zur Vereinfachung wendet die Gemeinde Stützengrün auch Gruppen- und Festwertbewertungen gemäß § 34 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO an. Die jeweiligen Vermögensgegenstände sind in den Anlagen 7 und 8 der Inventur- und Bewertungsrichtlinie aufgeführt. Bei der Gruppenbewertung werden gleichartige Vermögensgegenstände mit gleichem Anschaffungsdatum und -wert sowie gleicher Funktion zu einer Gruppe zusammengefasst und bewertet. Diese Verfahrensweise wurde z. B. auf Computer in der Grundschule angewandt. Bei der Festbewertung werden die Vermögensgegenstände mit einem festen Wert bilanziert, der auf Grundlage der AHK abzgl. eines Abschlags ermittelt wird. Festwerte werden grds. nicht abgeschrieben. Festbewertungen wurden z. B. für den Buchbestand der Bibliothek oder die Straßenbeleuchtung vorgenommen. Seit 2013 werden die Straßenbeleuchtungsanlagen allerdings als eigenständige Anlagegüter erfasst und gemäß Abschreibungstabelle über 25 Jahre abgeschrieben. Die ursprünglich gebildeten Festwerte werden im Zuge von Neuanschaffungen entsprechend aufgelöst.

Für geleistete Investitionszuwendungen (Zuwendungen an Dritte für Anlagegüter, die bei der Gemeinde kein Eigentum begründen) dürfen gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Sonderposten aktiviert werden. Die Auflösung eines aktiven Sonderpostens wirkt in den Folgejahren wie eine zusätzliche Abschreibung. In der internen Bewertungsrichtlinie hat die Gemeinde festgelegt, dass sie dieses Wahlrecht nicht ausübt. Geleistete Investitionszuwendungen stellen Aufwand im jeweiligen Haushaltsjahr dar.

Zahlreiche Angaben und Erläuterungen gemäß SächsGemO und SächsKomHVO sind lediglich für „wesentliche Sachverhalte“ verpflichtend. Der Begriff der qualitativen oder quantitativen „Wesentlichkeit“ ist aber nicht eindeutig definiert und muss i. d. R. durch interne Richtlinien näher bestimmt werden. In der internen Bewertungsrichtlinie ist festgelegt, dass für die Berichtigung von Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss gemäß § 62 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO ein Wert von 0,5 % der Bilanzsumme des betreffenden Haushaltsjahres als Wesentlichkeitsgrenze gilt.

3 Erläuterung der Ergebnisrechnung

3.1 Überblick

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2018	2019	2019	2019
		Euro			
10	ordentliche Erträge	4.726.126,48	4.736.999,00	5.187.472,08	450.473,08
18	ordentliche Aufwendungen	4.517.555,85	4.704.013,00	4.670.555,72	-33.457,28
19	ordentliches Ergebnis (10./18)	208.570,63	32.986,00	516.916,36	483.930,36
20	außerordentliche Erträge	42.445,64	0,00	79.231,00	79.231,00
21	außerordentliche Aufwendungen	70.726,15	0,00	34.091,98	34.091,98
22	Sonderergebnis (20./21)	-28.280,51	0,00	45.139,02	45.139,02
23	Gesamtergebnis (19+22)	180.290,12	32.986,00	562.055,38	529.069,38
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	90.812,17	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	28.280,91	0,00	0,00	0,00
28	verbleibendes Gesamtergebnis (23+26+27)	299.383,20	32.986,00	562.055,38	529.069,38

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem ordentlichen Ergebnis von 516.916,36 Euro ab (ER Nr. 19). Im Haushaltsplan wurde mit 32.986 Euro ein deutlich niedrigeres Ergebnis angenommen. Das Sonderergebnis betrug 45.139,02 Euro (ER Nr. 22), sodass sich aus beiden ein Gesamtergebnis von 562.055,38 Euro ergibt (ER Nr. 23).

Seit 2018 gelten neue Regelungen für den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt. Auf die geänderten Bedingungen und die Verrechnung von Fehlbeträgen (ER Nr. 26 bis 28) wird unter 3.5 und 3.6 eingegangen.

3.2 Ordentliche Erträge

Die wichtigsten Erträge der Gemeinde Stützengrün sind die Grundsteuern, die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen des Landes.

Nr.	Ertragsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2018	2019	2019	2019
Euro					
1	Steuern u. ä. Abgaben	2.469.608,90	2.549.470,00	2.852.216,98	302.746,98
	darunter				
	Grundsteuern	358.353,19	360.000,00	362.779,19	2.779,19
	Gewerbesteuer	970.533,28	970.000,00	1.264.959,44	294.959,44
	Gemeindeanteil an der ESt	880.408,72	929.470,00	939.078,56	9.608,56
	Gemeindeanteil an der USt	253.152,45	282.800,00	277.875,86	-4.924,14
2	+ Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste SoPo	1.632.718,66	1.732.209,00	1.712.147,49	-20.061,51
	darunter				
	allg. Schlüsselzuweisungen	562.115,00	550.600,00	516.217,00	-34.383,00
	sonstige allg. Zuweisungen	2.178,00	72.200,00	2.136,42	-70.063,58
	allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste SoPo	280.604,21	272.939,00	270.261,42	-2.677,58
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.346,15	150.850,00	158.090,44	7.240,44
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	78.417,05	48.770,00	73.054,45	24.284,45
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.840,37	93.500,00	95.109,08	1.609,08
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	69.464,59	69.600,00	68.404,33	-1.159,67
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	632,38	632,38
9	+ sonstige ordentliche Erträge	219.730,76	92.600,00	227.816,93	135.216,93
10	= ordentliche Erträge	4.726.126,48	4.736.999,00	5.187.472,08	450.473,08

Die ordentlichen Erträge lagen im Haushaltsjahr 2019 rund 450.500 Euro über dem veranschlagten Planwert. Von diesen Mehrerträgen entfielen rund 302.800 Euro auf die Steuern (ER Nr. 1) und rund 135.200 Euro auf den Bereich der sonstigen Erträge (ER Nr. 9).

Die größte Abweichung zum Haushaltsplan gab es bei den **Steuererträgen**. Mit rund 1.265.000 Euro lag die Gewerbesteuer etwa 295.000 Euro über dem Planwert (Sachkonto 301300), der sich am Vorjahresergebnis orientierte. Nur im Haushaltsjahr 2015 wurde mit rund 1.279.000 Euro ein geringfügig höheres Ergebnis erreicht.

Im Bereich **Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten** ergaben sich rund 20.000 Euro niedrigere Erträge als geplant. Die wichtigsten Zuweisungen sind die Allgemeine Schlüsselzuweisung nach SächsFAG, die Landeszuschüsse für die Kindertageseinrichtungen, der Straßenlastenausgleich und die Zuweisung für die Instandsetzung von Straßen und Radwegen nach RL KStB Teil B. Die allgemeine Schlüsselzuweisung lag rund 34.400 Euro unter dem geplanten Betrag (Sachkonto 311100). Zur Gewässerinstandsetzung erhielt die Gemeinde eine nicht geplante Bedarfszuweisung von 40.500 Euro (Sachkonto 314110). Die im Ergebnishaushalt geplante Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raums von 70.000 Euro (Sachkonto 313190) wurde gezahlt, aber für investive Zwecke verwendet (Neubau Feuerwehrdepot Stützengrün), sodass sie nur in der Finanzrechnung auftaucht und nicht mehr in das Jahresergebnis eingeht.

Neben den Zuweisungen stellt die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen die zweite bedeutende Position dar, die mit rund 270.300 Euro fast den geplanten Betrag erreicht. Seit dem Haushaltsjahr 2018 wird die Auflösung von Sonderposten unterschieden in Auflösungsbeträge für bis 31.12.2017 aktiviertes Anlagevermögen und neues Anlagevermögen ab 01.01.2018 (Sachkonten 316100 und 316110). Bei der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um nicht zahlungswirksame Erträge.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind vor allem die Elternbeiträge für den Schulhort einschließlich der vom Jugendamt übernommenen Beiträge, Verwaltungsgebühren, z. B. des Einwohnermeldeamtes, und Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen. In 2019 wurden rund 7.200 Euro höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erzielt als geplant.

Als **privatrechtliche Leistungsentgelte** gelten Erträge aus Mieten und Pachten sowie Erträge aus Verkäufen, vor allem Energieverkäufe des Blockheizkraftwerkes der Grundschule. Im Vergleich zum Haushaltsplan wurden insgesamt rund 24.300 Euro mehr privatrechtliche Entgelte erwirtschaftet. Hauptursache sind die Betriebskosten der Mietwohnungen im sog. Generationenhaus in Hundshübel, für die es keinen Planansatz gab. Im Jahr 2019 wurden rund 23.400 Euro Betriebskosten aus 2018 abgerechnet und als Ertrag gebucht (Sachkonto 341120). Zur Verfahrensweise bei Betriebskosten siehe unter 5.2 Passiva 4. d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Ergebnis von **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** stimmte beinahe mit dem Planwert überein. Es handelt sich hauptsächlich um Kostenerstattungen von anderen Gemeinden für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Schulhort (Gemeindeanteile und Landeszuschüsse nach SächsKitaG).

Die **Finanzerträge** setzen sich zusammen aus Zinserträgen von Kreditinstituten und den Gewinnanteilen aus der Beteiligung an der KBE. Relevante Abweichungen der Jahresergebnisse zu den geplanten Beträgen gab es nicht.

Aktivierte Eigenleistungen resultierten aus Bestandsveränderungen, die gemäß des in der Wohnungswirtschaft angewandten Verfahrens im Rahmen der Betriebskostenvorauszahlungen und -abrechnungen (Generationenhaus in Hundshübel) entstehen. Die Ergebnisse sind in der Regel geringfügig.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** bestehen aus Konzessionsabgaben, Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Verzugszinsen sowie nicht zahlungswirksamen Erträgen aus Zuschreibungen (v. a. auf Finanzvermögen), aus der Auflösung von Rückstellungen und der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Im Vergleich zum Haushaltsplan wurden Mehrerträge von insgesamt rund 135.200 Euro erzielt.

Zahlungswirksam waren die Konzessionsabgaben der Energieversorger, die rund 4.800 Euro höher ausfielen als geplant (Sachkonto 351101). Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen waren rund 6.400 Euro höher als erwartet (Sachkonten 356200 und 356210).

Mit rund 124.400 Euro hatten nicht zahlungswirksame Vorgänge den größten Anteil an den Mehrerträgen. Dabei gab es für folgende Erträge keinen Planansatz, wodurch das Jahresergebnis deutlich positiv beeinflusst wurde:

- Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen (Beteiligungen) von rund 115.100 Euro (Sachkonto 358101)
- Auflösung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen von rund 8.000 Euro (Sachkonto 358320), demgegenüber aber nicht geplante Aufwendungen aus neuer Pauschalwertberichtigung von rund 4.700 Euro (Sachkonto 472200)

3.3 Ordentliche Aufwendungen

Neben den Personalaufwendungen stellen die Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Abschreibungen die wesentlichen Aufwandsarten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar.

Nr.	Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2018	2019	2019	2019
Euro					
11	Personalaufwendungen darunter Zuführungen zu Rück- stellungen wegen ATZ	1.030.041,38	1.142.960,00	1.074.760,98	-68.199,02
		0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungs- aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	992.735,90	1.014.235,00	997.111,18	-17.123,82
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	490.425,59	444.988,00	423.160,68	-21.827,32
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.522,68	31.670,00	28.504,52	-3.165,48
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsförderungs- maßnahmen darunter Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	1.720.011,57	1.830.380,00	1.867.605,72	37.225,72
		0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	252.818,73	239.780,00	279.412,64	39.632,64
18	= ordentliche Aufwendungen	4.517.555,85	4.704.013,00	4.670.555,72	-33.457,28

Die ordentlichen Aufwendungen lagen im Haushaltsjahr 2019 rund 33.500 Euro unter dem veranschlagten Planwert. Die Plan-Ist-Abweichungen der Summen sind verhältnismäßig gering und schwanken zwischen -68.200 Euro (Personalaufwendungen) und 39.600 Euro (sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die **Personalaufwendungen** beinhalten die Entgelte sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten (Gemeindeverwaltung, Schulhort, Schulsekretärin und Hausmeister) sowie die Beamtenbezüge des Bürgermeisters. Der Planwert wurde um rund 68.200 Euro unterschritten, hauptsächlich, weil im Schulhort aufgrund schwankender Kinderzahlen weniger Arbeitsstunden anfielen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fielen mit rund 17.100 Euro bzw. 1,7 % nur geringfügig niedriger aus als geplant. Sie beinhalten sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden einschließlich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (v. a. Straßenunterhaltung, Straßenreinigung und Winterdienst), die Unterhaltung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Im Einzelnen gab es folgende relevante Abweichungen zum Haushaltsplan:

- Instandsetzungen im Verwaltungsgebäude (Heizung, Kellerräume, Parkplatz) von rund 19.000 Euro ohne Planansatz bzw. aus dem Folgejahr vorgezogen (Sachkonto 421100)
- Instandsetzung Stützmauer neben Verwaltungsgebäude von rund 16.000 Euro nach 2020 verschoben und Leistungen des ZKD geringer als geplant (Sachkonto 422100)
- Aufwendungen für Bebauungspläne von 25.000 Euro nicht angefallen (Sachkonto 429120)

Die **planmäßigen Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und abnutzbares Sachanlagevermögen waren rund 28.900 Euro niedriger als geplant. Wie bei der Auflösung von Sonderposten muss dabei in Abschreibungen auf bis 31.12.2017 aktiviertes Anlagevermögen und neues Anlagevermögen ab 01.01.2018 unterschieden werden (Sachkonten 471100 und 471110). Ursache der jeweiligen Plan-Ist-Abweichungen ist weiterhin der Arbeitsrückstand bei den Jahresabschlüssen, durch den die Planzahlen nur überschlägig ermittelt wurden. Außerdem wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von rund 7.100 Euro gebucht (Sachkonten 472101 und 472200), für die es keinen Planansatz gab.

Zinsaufwendungen fallen für die langfristigen Kreditverbindlichkeiten an. Das Ergebnis lag rund 3.200 Euro unter dem Planwert (Sachkonto 451730), da die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme (Teilbetrag) für die Errichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses nach 2020 verschoben wurde.

Die **Transferaufwendungen** entsprechen mit einer Überschreitung von rund 37.200 Euro bzw. 2 % beinahe der geplanten Summe. Hauptbestandteile sind Kreisumlage, Betriebskostenumlagen an die freien Träger der Kindertagesstätten, Umlagen an Zweckverbände, Gewerbesteuerumlage sowie Zuschüsse an Vereine und zu Veranstaltungen.

Für die Gewerbesteuerumlage mussten rund 12.800 Euro mehr (Sachkonto 434100) und für die Kreisumlage rund 9.900 Euro weniger (Sachkonto 437210) als geplant aufgewendet werden. Die Betriebskostenabrechnungen der beiden Kindertagesstätten in Trägerschaft des Johanniter Unfallhilfe e. V. ergaben eine Nachzahlung von insgesamt rund 41.800 Euro (Sachkonto 431700). Geplante Aufwendungen von 11.000 Euro für Veranstaltungen und das Ortsjubiläum in Stützengrün fielen nicht an (Sachkonten 431881 und 431882).

Unter die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fallen u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Datenverarbeitung, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Versicherungen, Erstattungen an andere Gemeinden für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Schulhort (Gemeindeanteile und Landeszuschüsse nach SächsKitaG). Die

Aufwendungen lagen insgesamt rund 36.900 Euro bzw. 15,4 % über der geplanten Summe. Mit einer Überschreitung von rund 25.800 Euro hatten die Erstattungen an andere Gemeinden für Kinderbetreuung den größten Anteil (Sachkonto 445200). Außerdem fielen nicht geplante Aufwendungen für Verdienstauffälle der FFW-Kameraden von rund 7.200 Euro an (Sachkonto 442101).

3.4 Sonderergebnis

Nr.	Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2018	2019	2019	2019
		Euro			
20	außerordentliche Erträge	42.445,64	0,00	79.231,00	79.231,00
21	außerordentliche Aufwendungen	70.726,15	0,00	34.091,98	34.091,98
22	= Sonderergebnis (20./21)	-28.280,51	0,00	45.139,02	45.139,02

Das Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2019 betrug 45.139,02 (ER Nr. 22). Für außerordentliche Aufwendungen und Erträge existiert zumeist kein Planansatz.

Aufgrund der neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich muss ab 2018 stets unterschieden werden, ob es sich um Anlagevermögen handelt, das am 31.12.2017 bereits bilanziert war oder erst danach angeschafft wurde. Die Differenzierung erfolgt über unterschiedliche Sachkonten mit den Zusätzen „bis 31.12.2017“ und „ab 01.01.2018“. Neben den ordentlichen Auflösungen von Sonderposten und planmäßigen Abschreibungen betrifft dies z. B. auch außerordentliche Sachkonten bei Vermögensabgang oder -veräußerung.

Bei Erneuerung von **Straßenbeleuchtungsanlagen** werden die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte einschließlich evtl. zugeordneter Sonderposten seit 2013 aufgelöst (Alt-Inventar). Daraus entstanden in 2019 außerordentliche Erträge von rund 12.700 Euro (Sachkonto 501300) und außerordentliche Aufwendungen von rund 22.400 Euro (Sachkonto 516200).

Aus **Grundstücksveräußerungen** (Alt-Inventar) entstanden außerordentliche Erträge von 66.332,00 Euro (Sachkonto 506100). Die zugehörigen außerordentlichen Aufwendungen betrugen rund 7.400 Euro (Sachkonto 516100). Der aus den Verkäufen entstandene Überschuss trägt wesentlich zum positiven Sonderergebnis bei.

Der grundhafte Ausbau eines Abzweiges der Talstraße in Stützengrün, dem **Weg zur Gemeinschaft**, führt in der Anlagenbuchhaltung zum Abgang des bisherigen Inventargutes (Alt-Inventar) und außerordentlichem Aufwand von rund 4.300 Euro (Sachkonto 513900). Ein Sonderposten war dem Inventargut nicht zugeordnet. Der Sachverhalt ist kein Zugang i. S. v. § 24 Abs. 3 S. 1 Halbsatz 2 SächsKomHVO (sog. „Umswitchen“ des Anlagegutes nach Zuschreibung), sondern muss als Vermögensabgang behandelt werden. Eine Umbuchung des Restbuchwertes aus dem Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ist deshalb nicht möglich.

Innerhalb des Sonderergebnisses waren lediglich die Erträge aus Veräußerungen von 66.332,00 Euro zahlungswirksam und gingen in den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (FR Nr. 21 und 22) der Finanzrechnung ein. Ein weiterer geringfügiger Betrag von 230,00 Euro (Entschädigung auf Sachkonto 501900) war ebenfalls zahlungswirksam (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit). Alle anderen Positionen waren nicht zahlungswirksam und berührten ausschließlich die Ergebnisrechnung, aber nicht die Finanzrechnung.

3.5 Gesamtergebnis

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2018	2019	2019	2019
Euro					
19	ordentliches Ergebnis	208.570,63	32.986,00	516.916,36	483.930,36
22	Sonderergebnis	-28.280,51	0,00	45.139,02	45.139,02
23	Gesamtergebnis (19+22)	180.290,12	32.986,00	562.055,38	529.069,38
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	90.812,17	0,00	0,00	
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	28.280,91	0,00	0,00	
28	verbleibendes Gesamtergebnis (23+26+27)	299.383,20	166.728,00	562.055,38	529.069,38

Gemäß § 72 Abs. 3 i. V. m. § 24 Abs. 1 bis 3 SächsKomHVO gilt seit dem Haushaltsjahr 2018 für den Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung:

$$\begin{aligned}
 & \text{Gesamtbeitrag der Erträge} \\
 & + \text{Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und Sonderergebnisses} \\
 & \geq \text{Gesamtbeitrag der Aufwendungen}
 \end{aligned}$$

Der Haushaltsausgleich ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt sowohl im ordentlichen Ergebnis mit 516.916,36 Euro (ER Nr. 19) als auch im Sonderergebnis mit 45.139,02 Euro (ER Nr. 22) mit einem Überschuss ab. Das Gesamtergebnis beträgt somit 562.055,38 Euro (ER Nr. 23) und erfüllt den Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ohne dass Rücklagen eingesetzt werden müssen. Die Überschüsse werden den jeweiligen Rücklagen ab 01.01.2018 zugeführt.

Seit 2018 können die Rücklagen durch Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen auf sog. Alt-Anlagevermögen bis 31.12.2017 zusätzlich erhöht werden. Die Ermittlung der verrechnungsfähigen Beträge stellt die Anlage zur Vermögensrechnung unter 3.3 dar. Im Haushaltsjahr 2019 besteht keine Verrechnungsmöglichkeit, da kein Fehlbetrag aus Abschreibungen nachgewiesen werden kann, siehe unter 3.6.1. Das verbleibende Gesamtergebnis (ER Nr. 28) entspricht somit dem Gesamtergebnis (ER Nr. 23).

Auf die nachfolgenden ausführlichen Erläuterungen zu den Fehlbeträgen aus Abschreibungen wird verwiesen.

3.6 Fehlbeträge gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO und Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO

3.6.1 Fehlbeträge aus Abschreibungen

Auf die Bedeutung der Fehlbeträge aus Abschreibungen wurde bereits in den vorangegangenen Abschnitten mehrfach hingewiesen. Verrechnungsfähig sind ausschließlich Fehlbeträge aus Abschreibungen für Anlagevermögen, das bis zum 31.12.2017 angeschafft wurde. Unterschieden wird dabei nach Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis, die nach der Verrechnung mit dem Basiskapital getrennten Rücklagen zugeführt werden. Die Ermittlung der Fehlbeträge kann in der unter 3.3 als Anlage zur Vermögensrechnung enthaltenen „Übersicht über die Beträge, die für die Buchung der Verrechnung gem. § 72 (3) S. 3 SächsGemO und der Übertragung gem. § 24 (3) S. 2 SächsKomHVO notwendig sind“ nachvollzogen werden.

Zu berücksichtigende Aufwendungen aus Alt-Investitionen sind in erster Linie die planmäßigen Abschreibungen von 377.545,73 Euro. Außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe der Restbuchwerte entstehen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Vermögensgegenständen (11.704,48 Euro). Aus der Auflösung der in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte für Straßenbeleuchtungsanlagen ergeben sich ebenfalls anrechenbare Aufwendungen (22.387,50 Euro). Für das Haushaltsjahr 2019 wurden **Aufwendungen aus Alt-Investitionen** von insgesamt 411.637,71 Euro ermittelt (Übersicht Nr. 1 bis 4).

Demgegenüber stehen vor allem Erträge aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von 241.203,39 Euro. Außerdem fließen Erträge aus Zuschreibungen von 115.076,78 Euro in die Berechnung ein. Dabei handelt es sich um die Wertzuwächse der Beteiligungen (Finanzanlagevermögen). Analog zur Aufwandsseite werden außerplanmäßige Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen von 66.332,00 Euro (Verkaufserlös) und Auflösung von Sonderposten von 12.669,00 Euro berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2019 wurden **Erträge aus Alt-Investitionen** von insgesamt 435.281,17 Euro ermittelt (Übersicht Nr. 5 bis 8).

Aus dem Saldo beider Positionen ergab sich im Haushaltsjahr 2019 kein Fehlbetrag aus Abschreibungen auf Alt-Investitionen, sondern ein Überschuss von 23.643,46 Euro (Übersicht Nr. 9), davon

- Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 21.265,56 Euro
- Überschuss im Sonderergebnis von 44.909,02 Euro

Der Überschuss im Sonderergebnis resultiert wesentlich aus der Veräußerung eines Grundstückes in Hundshübel (Dorfstraße 25 als Teilstück der sog. Gnüchtelwiese), dessen Buchwert deutlich unter dem Verkaufserlös lag.

Ohne Nachweis eines Fehlbetrages aus Abschreibungen auf Alt-Investitionen bis 31.12.2017 ist eine Verrechnung mit dem Basiskapital bei gleichzeitiger Erhöhung der Rücklagen ausgeschlossen. Beide Bilanzpositionen werden unter 5.2 erläutert.

3.6.2 Übertragung (Umswitcheffekt)

Für alle seit 01.01.2018 angeschafften (aktivierten) Anlagegüter scheidet die Verrechnungsmöglichkeit gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO vollständig aus.

Dasselbe gilt bei Zugängen (Nachaktivierungen) auf Alt-Anlagegüter nach dem 31.12.2017. Diese bisherigen Alt-Anlagegüter werden zum Zeitpunkt des Zugangs zum Neu-Anlagegut, für das zukünftig keine Verrechnung von Fehlbeträgen mehr möglich ist. Dieser Vorgang wird als Umswitchen bezeichnet. Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten werden ab diesem Zeitpunkt auf die seit 2018

geltenden Sachkonten gebucht. Ein bestehender Saldo aus dem Restbuchwert des Vermögensgegenstandes und einem zugeordneten Sonderposten darf allerdings einmalig aus dem Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses umgebucht werden. Diese Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO berührt lediglich die beiden Bilanzpositionen und ist somit im betreffenden Haushaltsjahr ergebnisneutral. Die einmalige Erhöhung der Rücklagen soll die zukünftig notwendige Erwirtschaftung der Abschreibungen unterstützen, da die Rücklagen zum Ausgleich negativer Jahresergebnisse eingesetzt werden können.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Anlagegüter umgeschwicht. Eine Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO findet deshalb nicht statt (Übersicht Nr. 11).

4 Erläuterung der Finanzrechnung

Alle Erträge der Ergebnisrechnung, die gleichzeitig Einzahlungen sind und alle Aufwendungen, die gleichzeitig Auszahlungen sind, werden in der Finanzrechnung abgebildet. Sie werden als zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Nicht zahlungswirksame und damit in der Finanzrechnung nicht enthaltene Erträge und Aufwendungen sind vor allem die Auflösung von Sonderposten, die Zuschreibungen, die Auflösung von Wertberichtigungen, aktivierte Eigenleistungen sowie die Auflösung oder Zuführung zu Rückstellungen, die Abschreibungen und die Bestandserhöhungen und Bestandsminderungen.

4.1 Überblick

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2018	2019	2019	2019
		Euro			
17	ZMS aus lfd. Verwaltungstätigkeit	202.375,98	205.035,00	442.319,58	237.284,58
34	ZMS aus Investitionstätigkeit	-810.871,37	-715.630,00	-187.118,11	528.511,89
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (17+34)	-608.495,39	-510.595,00	255.201,47	765.796,47
40	ZMS aus Finanzierungstätigkeit	-245.199,03	-112.220,00	-104.716,49	7.503,51
41	Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ (35+40)	-853.694,42	-622.815,00	150.484,98	773.299,98
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-3.714,58		-9.326,01	
48	Saldo aus übertragenen		-344.706,00		
49	Ermächtigungen der Vorjahre				
53	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im HHJ (41+46+48+49)	-857.409,00	-967.521,00	141.158,97	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des HHJ (ohne Kassenkredite)	1.748.834,78	891.425,78	891.425,78	0,00
55	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ (53+54)	891.425,78	-76.095,22	1.032.584,75	

Die drei Zahlungsmittelsalden (FR Nr. 17, 34, 40) werden unter 4.2 bis 4.4 näher erläutert. Insgesamt ergab sich aus diesen Positionen eine positive Änderung des Finanzmittelbestandes von 150.484,98 Euro (FR Nr. 41). Unter Berücksichtigung

eines geringen Saldos aus sog. haushaltsunwirksamen Vorgängen (FR Nr. 46) bestand für das Haushaltsjahr 2019 ein Zahlungsmittelüberschuss von 141.158,97 Euro (FR Nr. 53), der die zu Beginn des Haushaltsjahres vorhandenen liquiden Mittel erhöhte. Zum 31.12.2019 ergab sich somit ein Bestand an liquiden Mitteln von 1.032.584,75 Euro (FR Nr. 55). Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Innerhalb der liquiden Mittel ist das sog. Kommunale Vorsorgevermögen zu beachten. Der Freistaat Sachsen zahlte diese zusätzlichen Finanzmittel in den Jahren 2013 und 2014 aus, für die ein Sonderposten gebildet wurde. Zeitpunkt und Höhe der (ggf. nur investiven) Sonderpostenauflösung werden im SächsFAG festgesetzt. Bis zur Auflösung dürfen die Mittel nicht verwendet werden. Die Auflösung des Sonderpostens ist ein nicht zahlungswirksamer Vorgang und damit keine Einzahlung, sondern lediglich ein Ertrag. Im Haushaltsjahr 2019 war die investive Auflösung von 48.016,00 Euro vorgeschrieben, die der Investitionsmaßnahme „M001-16 Außengelände Grundschule“ zugeordnet wurde. Am 31.12.2019 enthielten die liquiden Mittel somit noch einen Betrag von 42.558,00 Euro aus dem Kommunalen Vorsorgevermögen.

<u>Kommunales Vorsorgevermögen</u>	
2013: Einzahlung	17.307,70 Euro
2014: Einzahlung	102.553,22 Euro
	119.860,92 Euro
<hr/>	
2015: Auflösung ohne Zweckbindung	-12.259,37 Euro
2016: keine Auflösung	
2017: Auflösung ohne Zweckbindung	-17.027,00 Euro
2018: keine Auflösung	
2019: Auflösung mit investiver Zweckbindung	- 48.016,00 Euro
Stand am 31.12.2019	42.558,55 Euro

Seit dem Haushaltsjahr 2018 gelten neue Regelungen für den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt, die unter 4.2 erläutert werden.

Ergänzend muss der Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (FR Nr. 55) in der Spalte „Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ erklärt werden (-76.095,22 Euro). Ein negativer Schlussbestand wäre grds. nicht zulässig. Im ursprünglichen Haushaltsplan wurde ein Schlussbestand von rund 347.000 Euro ermittelt (zweite Spalte der Finanzrechnung). Darin enthalten waren Mittelübertragungen aus 2018 von 423.390 Euro für Investitionen (manuelle Nebenrechnung und Erfassung unter FR Nr. 49). Diese Mittelübertragungen erhöhten nach ihrer Buchung die geplanten Auszahlungen für Investitionstätigkeit (FR Nr. 33) im fortgeschriebenen Planansatz (dritte Spalte der Finanzrechnung). Zusätzlich sind sie aber weiterhin unter Nr. 49 enthalten und werden vom Bestand

an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres doppelt abgezogen. Der zum 31.12.2019 erwartete (fortgeschriebene) Bestand an liquiden Mitteln war somit nicht negativ, sondern entsprach dem ursprünglichen Planansatz von 347.294,78 Euro. In den Vorjahren wurden keine Mittelübertragungen durchgeführt, sodass dieses Problem bisher nicht auffiel. Vermeidbar ist dies nur, wenn der Haushaltsplan, wie gesetzlich vorgeschrieben, vor Ende des laufenden Haushaltsjahres aufgestellt wird. Mögliche Mittelübertragungen sind vor Ablauf des Haushaltsjahres nicht bekannt und im Haushaltsplan zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht relevant. Die fristgerechte Aufstellung des Haushaltsplanes wird sich voraussichtlich erst nach Aufholung der fehlenden Jahresabschlüsse realisieren lassen.

4.2 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt den zugehörigen Zahlungsmittelsaldo (FR Nr. 17). Im Vergleich zum ordentlichen Ergebnis bleiben beim Zahlungsmittelsaldo vor allem Abschreibungen und aufgelöste Sonderposten unberücksichtigt. Diese sind keine laufenden Aus- bzw. Einzahlungen, da sie bereits zum Zeitpunkt der Investition bzw. der Fördermittel stattfanden. Auch die Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen (Beteiligungen) sind zahlungsunwirksam und gehen deshalb nicht in den Zahlungsmittelsaldo ein.

Gemäß § 72 Abs. 4 i. V. m. § 24 Abs. 7 SächsKomHVO gilt seit dem Haushaltsjahr 2018 für den Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung:

$$\begin{array}{l} \text{Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit} \\ \text{+ verfügbare liquide Mittel} \\ \hline \geq \text{Kredittilgung + „angemessene Nettoinvestitionsrate“} \end{array}$$

Im Haushaltsjahr 2019 ergab sich ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 442.319,58 Euro. Die ordentliche Kredittilgung betrug 104.716,49 Euro (FR Nr. 38). Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist damit erfüllt, ohne dass verfügbare Mittel herangezogen werden müssen. Auf die verfügbaren Mittel wird unter 4.5 näher eingegangen. Der die ordentliche Kredittilgung übersteigende Betrag von 337.603,09 Euro ist die erwirtschaftete Nettoinvestitionsrate.

Gemäß § 24 Abs. 5 SächsKomHVO muss zusätzlich sichergestellt sein, dass die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer (ordentliche Kredittilgung und Tilgungsanteil aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften) nicht höher ausfällt als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens (sog. Fristenkongruenz). Diese Bedingung wurde im Haushaltsjahr 2019 erfüllt wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Fristenkongruenz

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen am 01.01. in Euro	1.229.518,01	Summe der ursprünglichen AHK aller abnutzbaren Vermögensgegenstände am 01.01. in Euro	22.823.982,00
ordentliche Kredittilgung im Haushaltsjahr in Euro	104.716,49	Summe der Abschreibungen im Haushaltsjahr in Euro	416.080,32
= durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer in Jahren	11,74	= durchschnittliche rechnerische Abschreibungsdauer in Jahren	54,85

4.3 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab im Haushaltsjahr 2019 einen Zahlungsmittelsaldo von -187.118,11 Euro (FR Nr. 34). Damit lag der Saldo rund 528.500 Euro niedriger als der (fortgeschriebene) Planansatz, was häufig durch verschobene oder sich verzögernde Baumaßnahmen verursacht wird.

Nach Addition mit dem positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 442.319,58 Euro bestand ein Finanzierungsmittelüberschuss von 255.201,47 Euro (FR Nr. 35). Die Investitionstätigkeit konnte somit vollständig aus den in 2019 erwirtschafteten Zahlungsmitteln finanziert werden. Zusätzlich muss der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beachtet werden.

4.4 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen aufgrund von Kreditverträgen u. ä. Rechtsgeschäften ergab im Haushaltsjahr 2019 einen Zahlungsmittelsaldo von -104.716,49 Euro (FR Nr. 40). Dies entspricht den Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung, was der Regelfall ist, sofern keine neuen Kredite aufgenommen werden. Bei Umschuldung von bestehenden Krediten liegen Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe vor, sodass der Zahlungsmittelsaldo nicht berührt wird.

4.5 Verfügbare Mittel

Gemäß § 52 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO ist der Betrag der verfügbaren Mittel nach § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO im Anhang zu erläutern. Die verfügbaren Mittel werden in § 24 Abs. 5 SächsKomHVO definiert als „veranschlagte Mittel, die nicht gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und deren Auszahlung zulässig ist“.

Verfügbare Mittel können gemäß § 72 Abs. 4 S. 1 SächsGemO zur Erreichung des Haushaltsausgleiches im Finanzhaushalt oder der Finanzrechnung eingesetzt werden. Im Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung bereits ohne die Inanspruchnahme verfügbarer Mittel erfüllt, siehe unter 4.2.

Der Betrag der verfügbaren Mittel ist vor allem im Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres von Bedeutung. Dabei ist zu prüfen, welche liquiden Mittel aufgrund von Mittelübertragungen, Zweckbindungsvermerken, geplanter Rückstellungsanspruchnahme, vertraglichen Verpflichtungen u. ä. Einschränkungen bereits zweckgebunden sind. Diese stehen nicht mehr als Liquiditätsreserve zur freien Verfügung.

<u>Verfügbare liquide Mittel</u>	
Liquide Mittel am 31.12.2019	1.032.584,75 Euro
zweckgebundene Mittel	
Spenden	- 42.925,33 Euro
Kommunales Vorsorgevermögen	- 42.558,55 Euro
Mittelübertragungen	- 697.500,00 Euro
fehlende Rechnungen	- 80.941,36 Euro
erhaltene Anzahlungen	-25.888,00 Euro
verfügbare liquide Mittel am 31.12.2019	142.771,51 Euro

Im Bestand an liquiden Mitteln von 1.032.584,75 Euro am 31.12.2019 können nur 142.771,51 Euro als frei verfügbar und damit als tatsächliche Liquiditätsreserve angesehen werden.

5 Erläuterung der Bilanz

Die folgende Gliederung zur Erläuterung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz entspricht der Gliederung der Vermögensrechnung gemäß § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO.

5.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Aktiva: 1. a) Immaterielle Vermögensgegenstände		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		28.636,82	27.543,40
001000	Gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.636,82	27.543,40

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Güter, die nicht körperlich erfasst werden können. Es handelt sich um Softwarelizenzen der Gemeindeverwaltung und Grundschule. Immaterielle Anlagegüter werden planmäßig abgeschrieben.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-10.900 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2019 folgende wesentliche Veränderungen:

- Erwerb einer Lizenz für die Finanzbuchhaltungssoftware SASKIA®.de-IFR zur Umsetzung des elektronischen Rechnungsworkflows (+6.900 Euro)
- Nachaktivierung zur Internetseite der Gemeinde (+5.100 Euro)

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Gemeinde Stützengrün bildet keine aktiven Sonderposten, siehe auch unter 2.

c) Sachanlagevermögen

aa) *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen*

Aktiva: 1. c) aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		688.807,66	658.669,78
011000	Grünflächen	641.998,91	616.311,88
012000	Ackerland	3.414,00	3.414,00
013000	Wald und Forst	27.716,27	23.265,42
015000	Gewässer	609,30	609,30
019000	sonstige unbebaute Grundstücke	15.069,18	15.069,18

Unbebaute Grundstücke werden nach AHK bewertet. Sofern AHK nicht ermittelt werden konnten, wurde in der Eröffnungsbilanz der aktuelle Bodenrichtwert bzw. hilfsweise der niedrigste vergleichbare Bodenrichtwert umliegender Grundstücke angesetzt (Bodenrichtwertkarte des Erzgebirgskreises zum 01.01.2011).

Sofern auch Bodenrichtwerte nicht vorhanden waren, wurden je nach Nutzungsart des Flurstücks pauschalierte Werte pro m² zur Bewertung herangezogen. Als Orientierung dienten die in Anlage 1 der Hinweise des SMI zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (Bewertung von Gemeinbedarfsflächen) enthaltenen Werte. Auf den Grundstücken lastende wesentliche Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden, soweit ermittelbar, wertmindernd berücksichtigt.

Grund und Boden wird grds. nicht abgeschrieben. Ohne Grundstückskäufe oder -verkäufe stimmen die Bilanzwerte am Jahresende deshalb regelmäßig mit den Vorjahreswerten überein.

Im Haushaltsjahr 2019 gab es folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 011000: Erwerb von Grundstücken in Hundshübel (+21.900 Euro), Nachaktivierung von Vermessungskosten und Gebühren für ein Grundstück in Stützengrün (+3.300 Euro)
- Sachkonto 013000: Nachaktivierung von Vermessungskosten und Gebühren für ein Grundstück am Freibad Stützengrün (+4.500 Euro)

bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Aktiva: 1. c) bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		5.571.642,93	5.659.181,95
021000	Mit Wohnbauten bebaute Grundstücke	552.369,89	560.086,35
021100	Grund und Boden von Wohnbauten	70.867,26	75.837,94
022000	Mit sozialen Einrichtungen bebaute Grundstücke	2.568.130,51	2.611.762,70
022100	Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	19.370,40	19.370,40
023000	Mit Schulen bebaute Grundstücke	528.196,10	536.503,25
023100	Grund und Boden von Schulen	95.212,50	95.212,50
025000	Mit Sportanlagen bebaute Grundstücke	554.621,36	572.561,32
025100	Grund und Boden von Sportanlagen	82.209,32	82.209,32
026000	Mit Gartenanlagen bebaute Grundstücke	12.909,59	18.464,89
026100	Grund und Boden von Gartenanlagen	7.203,00	7.203,00
027000	Mit Verwaltungsgebäuden bebaute Grundstücke	158.723,68	165.214,97
027100	Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	23.225,83	23.225,83
029000	Mit sonstigen Gebäuden bebaute Grundstücke	391.441,05	397.405,80
029100	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	507.162,44	494.123,68

Bebaute Grundstücke werden getrennt nach Grundstück und Gebäuden bewertet. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke. Planmäßige Abschreibungen werden für Grund und Boden somit grds. nicht vorgenommen. Gebäude werden planmäßig linear abgeschrieben.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen der Gebäude (-101.000 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2019 folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 021100: Verkauf eines Grundstücks in Hundshübel (-5.000 Euro)
- Sachkonto 029000: Nachaktivierung zur Totenhalle in Hundshübel nach Abschluss der Sanierung (+4.300 Euro)
- Sachkonto 029100: Aneignung eines Grundstückes in Stützengrün (+13.000 Euro), Nachaktivierung zum Grundstück Freibad (+1.300 Euro), Verkauf von Splitterflächen in Hundshübel (+1.100 Euro)

cc) Infrastrukturvermögen

Aktiva: 1. c) cc) Infrastrukturvermögen		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		6.692.570,90	6.159.255,07
031000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	189.339,17	0,00
038000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	5.454.611,70	5.160.644,19
038100	Grund und Boden von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	988.161,96	985.412,85
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen	56.215,47	8.955,43
039100	Grund und Boden von sonstigem Infrastrukturvermögen	4.242,60	4.242,60

Unter Infrastrukturvermögen werden Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und zugehörige Bauten ausgewiesen. Auch hier werden Grundstücke und Bauten getrennt erfasst, mit ihren AHK bewertet sowie die Bauten planmäßig linear abgeschrieben. Sind keine AHK ermittelbar, ist auf Ersatzwerte zurückzugreifen. In der Eröffnungsbilanz erfolgte die Bewertung der Straßen, Plätzen und Gehwege überwiegend auf Basis von Ersatzwerten. Für Oberflächenbefestigungen und Randeinfassungen wurden durchschnittliche Herstellungskosten pro m² ermittelt. Als Grundlage dienten aktuelle Rechnungen sowie Anlage 3 der Hinweise des SMI zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (Bewertung von Verkehrsflächen). Entsprechend des bei der Begehung des Straßennetzes ermittelten Zustandes des jeweiligen Straßenabschnittes wurden Wertkorrekturen in die Ersatzwertbildung einbezogen.

Für Grund und Boden von Verkehrsflächen, dessen AHK zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht ermittelt werden konnten, wurde ein Ersatzwert gemäß § 61 Abs. 7 Nr. 4a SächsKomHVO i. V. m. § 5 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz angesetzt.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-241.800 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2019 folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 031000: Errichtung eines Einlauf- und Trennbauwerkes am Freibad Stützengrün zur Schadenbeseitigung nach Hochwasser im Juni 2013 bzw. zukünftiger Hochwasserschutz (+191.300 Euro)
- Sachkonto 038000: Neubau des Radweges Stützengrün-Rothenkirchen (+331.300 Euro), Abschluss des grundhaften Ausbaus Weg zur Gemeinschaft in Stützengrün (Abzweig der Talstraße) mit Abgang des

alten (-4.300 Euro im Sonderergebnis) und Aktivierung eines neuen Inventargutes (+190.000 Euro), Neubau der Außenanlage an der Totenhalle Hundshübel (+15.600 Euro)

- Sachkonto 038100: Erwerb kleinerer Straßengrundstücke aufgrund des grundhaften Ausbaus der Bergstraße (+4.100 Euro)
- Sachkonto 039000: Verlegung von Leerrohren (+26.800 Euro), Errichtung eines Geländers am Radweg Stützengrün-Rothenkirchen (+21.600 Euro)

dd) Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Gemeinde Stützengrün besitzt keine Gebäude auf fremdem Grund und Boden.

ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Aktiva: 1. c) ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		561,00	561,00
051000	Kunstgegenstände	561,00	561,00

Kunstgegenstände werden ebenfalls grds. mit ihren AHK bewertet. Zumeist sind sie keiner regelmäßigen Abnutzung unterworfen und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Neben dem Erinnerungswert von 1 Euro für den Schwibbogen mit Pyramide im Ortsteil Hundshübel enthält das Sachkonto die AHK von 560 Euro für ein Gemälde, das sich im Bürgerhaus befindet. Das Gemälde wird nicht planmäßig abgeschrieben.

ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Aktiva: 1. c) ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		749.835,26	691.046,37
061000	Fahrzeuge	96.636,35	112.868,46
062000	Maschinen und technische Anlagen	2.241,45	2.796,59
063000	Betriebsvorrichtungen	650.957,46	575.381,32

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden mit ihren AHK bewertet. Lagen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Rechnungen mehr vor, wurden ersatzweise Preise vergleichbarer Anlagen herangezogen.

Bei den Fahrzeugen handelt es sich ausschließlich um Einsatz- und Mannschaftsfahrzeuge sowie Fahrzeuganhänger der FFW. Als Maschinen und technische Anlagen sind hauptsächlich die Filteranlage im Freibad sowie Pumpen, Tragkraftspritzen und weitere Geräte der FFW bilanziert. Betriebsvorrichtungen

sind vor allem die Straßenbeleuchtungsanlagen, eine Messeinrichtung im Freibad sowie Telefonanlage und Klimagerät im Gemeindeamt.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-37.400 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2019 auf Sachkonto 063000 folgende Veränderungen: Aktivierung neuer Straßenbeleuchtungsanlagen in allen Ortsteilen (+118.600 Euro) bei Auflösung der bisherigen Festwerte (-22.400 Euro im Sonderergebnis).

gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Aktiva: 1. c) gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		167.843,15	190.261,09
071000	Schulausstattung	10.091,93	11.647,32
072000	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	53.160,62	60.086,24
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.590,60	118.527,53

Bei BGA handelt es sich um bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens wie Möbel, Telekommunikations- und Computertechnik, Werkzeuge, elektrische Geräte oder Spiel- und Sportgeräte, die zur Ausstattung von Grundschule, Schulhort, Turnhallen, Kindertagesstätten, Gemeindeverwaltung oder FFW gehören. Die Bewertung erfolgt zu AHK bei jährlicher Wertminderung aufgrund planmäßiger linearer Abschreibungen.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-25.100 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2019 auf Sachkonto 074000 folgende Veränderungen: Erwerb eines Dokumentenscanners zur Umsetzung des elektronischen Rechnungsworkflows (+1.400 Euro), Erwerb einer mobilen Musikanlage (+1.300 Euro).

hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Aktiva: 1. c) hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		1.288.668,53	682.575,46
096000	Anlagen im Bau	831.141,29	468.513,15
096002	AIB Tiefbau	52.493,90	19.442,46
096003	AIB Planung Tiefbau	405.033,34	194.619,85

Als Anlagen im Bau sind Auszahlungen für Investitionen zu bilanzieren, wenn diese Investitionen am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Es sind lediglich außerplanmäßige Abschreibungen zulässig. Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme wird eine Umgliederung zum entsprechenden Anlagegut vorgenommen und mit der planmäßigen Abschreibung entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer begonnen.

Im Haushaltsjahr 2019 gab es folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 096000: Nachaktivierung zu Baumaßnahmen, hauptsächlich „FFW-Depot Stützengrün“ (+375.200 Euro) und „Außengelände Grundschule“ (+262.100 Euro), Abgang des AiBs für „Radweg Richtung Steinberg“ (-293.500 Euro)
- Sachkonto 096002: Nachaktivierung zu Baumaßnahme „Ausbau Schulstraße“ (+38.000 Euro)
- Sachkonto 096003: Nachaktivierung zu „Ausbau Talstraße“ (+384.500 Euro), Abgang des AiBs für „Hochwasser Freibad“ (-167.600 Euro)

d) Finanzanlagevermögen

aa) *Anteile an verbundenen Unternehmen*

Die Gemeinde Stützengrün besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

bb) *Beteiligungen*

Aktiva: 1. d) bb) Beteiligungen		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		2.572.647,14	2.457.570,36
111400	Sonstige Anteilsrechte	2.572.647,14	2.457.570,36

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen und Anteile an Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und Privatrechtsform gemäß § 95 ff. SächsGemO. Dazu zählen auch Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse. Nach § 61 Abs. 6 SächsKomHVO darf die Bewertung zu AHK oder in Höhe des anteiligen Eigenkapitals erfolgen. Die Gemeinde Stützengrün wendet die Eigenkapitalspiegelmethode an.

Der aktuelle Wert der Beteiligungen wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft und angepasst. Folgende Unterlagen lagen dazu vor:

- Mitteilung der KBE vom 29.01.2020 zum Beteiligungswert am 31.12.2019 (abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.07. bis 30.06. des Folgejahres)
- Jahresabschluss des ZKD zum 31.12.2019 (Gemeinden Stützengrün und Zschorlau sind zu jeweils 50% beteiligt)
- Beteiligungsbericht des skvs zum 31.12.2019 vom 24.02.2020
- Mitteilung des ZWW vom 09.12.2020 zum Anteil am Eigenkapital zum 31.12.2019

Der Buchwert der Beteiligungen ist insgesamt um rund 115.000 Euro gestiegen, wofür vor allem die Steigerung des Eigenkapitalanteils am ZWW verantwortlich ist (+97.300 Euro). Die Veränderung des Finanzanlagevermögens stellt einen nicht zahlungswirksamen Ertrag auf Sachkonto 358101 dar (ER Nr. 9).

cc) Sondervermögen

dd) Ausleihungen

ee) Wertpapiere

Die Gemeinde Stützengrün besitzt kein Sondervermögen und keine Ausleihungen oder Wertpapiere.

2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Aktiva: 2. a) Vorräte		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		39.359,33	39.359,33
083000	Betriebsstoffe	0,00	2.439,36
084100	Zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke und Gebäude	9.990,47	9.990,47
086000	Unfertige Leistungen	27.561,88	26.929,50

Vorräte werden mit ihren AHK bewertet.

Zum 31.12.2019 gab es im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderungen:

- Sachkonto 083000: Betriebsstoffe sind lediglich die Heizölvorräte im Gemeindeamt. Ende 2019 wurde die Heizungsanlage erneuert und an das öffentliche Gasversorgungsnetz angeschlossen. Das zum 31.12.2019 noch vorhandene Heizöl wurde entsorgt. Die Bestandsabnahme von 2.439,36 Euro erhöhte den Aufwand auf Sachkonto 424120 (Brennstoffe).
- Sachkonto 086000: Als unfertige Leistungen werden Aufwendungen für Betriebskosten der Mietwohnungen im Generationenhaus in Hundshübel bilanziert. Die Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter gelten erst nach erfolgter Betriebskostenabrechnung als realisiert und stellen bis dahin zunächst Anzahlungen dar (Bilanzkonto 252010). Dementsprechend dürfen auch die Betriebskosten des aktuellen Jahres nicht das Ergebnis belasten. Mittels Bestandserhöhung auf Ertragskonto 372100 werden unfertige Leistungen gebildet und dadurch der Aufwand neutralisiert. Im Haushaltsjahr 2019 fielen insgesamt 27.561,88 Euro Betriebskosten an, verteilt auf die jeweiligen Aufwandskonten, z. B. Brennstoffe, Strom, Hausverwaltung, Gebäudereinigung usw. Die unfertigen Leistungen zum 31.12.2018, d. h. die Betriebskosten des Vorjahres 2018, von 26.929,50 Euro wurden ertragswirksam aufgelöst.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Aktiva: 2. b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		6.224.396,63	2.339.125,89
151101	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-1.520,08	-2.959,96
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, Laufzeit bis 1 Jahr	76.004,16	73.999,02
153000	Steuerforderungen - <i>Wertberichtigung</i>	-31.628,11	-29.733,61
153001	Steuerforderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-710,48	-1.749,10
153100	Steuerforderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	65.428,26	71.737,07
153901	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Steuerforderungen)	2.528,41	3.790,52
155000	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - <i>Wertberichtigung</i>	-4.172,55	-4.172,55
155001	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-41,89	-83,78
155100	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	6.272,55	6.272,55
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - <i>Wertberichtigung</i>	-2.251,62	-1.763,37
159101	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-1.040,28	-701,98
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	3.598.278,71	19.312,81
159120	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, Laufzeit mehr als 1 bis 5 Jahre	2.517.066,55	2.204.084,27
159900	Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen)	183,00	1.094,00

Forderungen werden grds. mit ihrem Nominalwert angesetzt. Die einzelnen Forderungen werden jährlich überprüft und zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln im Wert berichtigt. Darüber hinaus werden anhand von Erfahrungswerten Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen werden getrennt auf den jeweiligen Berichtigungskonten ausgewiesen. Die Sachkonten der (Einzel-) Wertberichtigung beinhalten ggf. auch Forderungsniederschlagungen.

Im Wesentlichen enthalten die einzelnen Sachkonten folgende Forderungen:

- Sachkonto 151110: Verwaltungsgebühren, Erstattungen anderer Gemeinden für Kindereinrichtungen (Gemeindeanteile, Landeszuschüsse), Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Zum 31.12.2019 vor allem Einkommen- und Umsatzsteuer (73.600 Euro).
- Sachkonto 153100: Grundsteuern, Gewerbesteuer, Hundesteuer
- Sachkonto 153901: Korrekturkonto für kreditorische Debitoren aus Sachkonto 153100
- Sachkonto 155100: Verwaltungs- und Mahngebühren, Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen
- Sachkonto 159110: Verwaltungs- und Mahngebühren, Säumniszuschläge, Fördermittelbewilligungen (vorliegender Zuwendungsbescheid) für Straßen- und Radwegebau (Schulstraße 2.981.800 Euro, Radweg Richtung

Steinberg 269.200 Euro, Weg zur Gemeinschaft 95.600 Euro) und den Neubau des FFW-Depots in Stützengrün (240.000 Euro)

- Sachkonto 159120: Fördermittelbewilligungen (vorliegender Zuwendungsbescheid), vor allem für Straßen- und Radwegebau (Talstraße 1.804.500 Euro, Lückenschluss Karlsroute 460.200 Euro) und Gewässerinstandsetzung (Grünbächel 82.400 Euro)
- Sachkonto 159900: Korrekturkonto für kreditorische Debitoren aus Sachkonto 159110

c) Privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Aktiva: 2. c) Privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		120.802,00	110.990,14
161181	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sonstiger inländischer Bereich, Laufzeit bis 1 Jahr	67.443,84	62.695,20
161182	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sonstiger inländischer Bereich - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-1.348,88	-2.507,81
161199	Abgrenzung kreditorische Debitoren (privatrechtliche Forderungen aLuL)	153,43	625,49
169181	Sonstige privatrechtliche Forderungen sonstiger inländischer Bereich, Laufzeit bis 1 Jahr	1.800,00	0,00
169182	Sonstige privatrechtliche Forderungen sonstiger inländischer Bereich - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-36,00	0,00
169199	Sonstige Forderungen aus der Abgrenzung debitorischer Kreditoren	52.789,61	50.177,26

Bezüglich Bewertung und Wertberichtigung gilt dieselbe Verfahrens- und Darstellungsweise wie bei öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Im Wesentlichen enthalten die einzelnen Sachkonten folgende Forderungen:

- Sachkonto 161181: Elternbeiträge, Mieten und Pachten, Betriebskosten, Konzessionen, Gewinnanteile aus Beteiligungen. Zum 31.12.2019 vor allem Gewinnanteile KBE (34.200 Euro) und Konzessionsabgaben (19.000 Euro).
- Sachkonto 161199: Korrekturkonto für kreditorische Debitoren aus privatrechtlichen Forderungen (Sachkonto 161181)
- Sachkonto 169181: Zuwendung des Johanniter Unfallhilfe e. V. für den Ausbau des Dachgeschosses der Kita Stützengrün (1.800 Euro)
- Sachkonto 169199: Sammelkonto aller Korrekturen aus debitorischen Kreditoren (Sachkonten 251199, 273009, 279109)

d) Liquide Mittel

Aktiva: 2. d) Liquide Mittel		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		1.032.584,75	891.425,78
171101	Erzgebirgssparkasse	703.709,27	314.128,49
171102	Deutsche Kreditbank AG	244.228,32	512.564,81
171109	Erzgebirgssparkasse Hausverwaltung Schulberg 7, Hundshübel	83.647,16	63.732,48
173100	Barkasse	1.000,00	1.000,00

Liquide Mittel sind Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand der Barkasse, die mit ihrem Nominalwert anzusetzen sind. Bankguthaben werden durch Kontoauszüge, die Barkasse durch das Kassenbuch nachgewiesen. Das Sachkonto 171109 wird ausschließlich für die Hausverwaltung der kommunalen Mietwohnungen im Generationenhaus, Schulberg 7 in Hundshübel, genutzt. Über dieses Konto werden alle Ein- und Auszahlungen für Mieten und Betriebskosten abgewickelt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktiva: 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		5.231,93	4.954,56
180000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.231,93	4.954,56

In Anlage 10 der internen Bewertungs- und Inventurrichtlinie hat die Gemeinde festgelegt, dass aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten erst ab einem Wert von 1.000 Euro gebildet werden. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Aufwandspositionen gebildet, die im aktuellen Haushaltsjahr ausgezahlt wurden, wirtschaftlich aber erst dem Folgejahr zuzurechnen sind.

Im Jahresabschluss 2019 wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für Gehaltsaufwendungen des Monats Januar 2020 gebildet, die bereits im Dezember 2019 ausgezahlt wurden.

4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

Übersteigen die Verbindlichkeiten der Passivseite das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz, muss ein "Nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag" ausgewiesen werden, damit die Vermögensrechnung ausgeglichen ist. Für die Gemeinde Stützengrün ist diese Bilanzposition nicht relevant.

5.2 Passiva

1. Kapitalposition

a) Basiskapital

Passiva: 1. a) Basiskapital		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		5.622.863,85	5.622.863,85
201000	Basiskapital	3.707.285,67	3.707.285,67
201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	1.915.578,18	1.915.578,18

Das Basiskapital ist eine reine Residualgröße, die die Differenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einer Kommune bilanziell abbildet. Es ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“.

Die Regelungen des neuen Haushaltsausgleiches mit zusätzlichen Verrechnungsmöglichkeiten werden seit dem Haushaltsjahr 2018 angewandt. Zum Stichtag 31.12.2017 betrug das Basiskapital 5.746.734,53 Euro, davon

- Sachkonto 201100: 1.915.578,18 Euro Grenzwert für die seit 2018 möglichen Verrechnungen von Fehlbeträgen aus Abschreibungen (ein Drittel des am 31.12.2017 bestehenden Basiskapitals)
- Sachkonto 201000: 3.831.156,35 Euro verbleibender Maximalbetrag für die zukünftige Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen

Die Veränderung des Basiskapitals durch Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen und Übertragung von Restbuchwerten (Umswitcheffekt) seit 2018 stellt die folgende Tabelle dar. Im Haushaltsjahr 2019 gab es weder Verrechnung noch Übertragung, sodass das Basiskapital unverändert blieb. Auf die Erläuterungen unter 3.6 wird verwiesen.

Haushaltsjahr	Basiskapital am 01.01.	Verrechnung	Übertragung	Basiskapital am 31.12.
Euro				
2018	5.746.734,53	-119.093,08	-4.777,60	5.622.863,85
2019	5.622.863,85	0,00	0,00	5.622.863,85

b) Rücklagenaa) *Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses*

Passiva: 1. b) aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		2.993.549,94	2.476.633,58
202100	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 31.12.2017	2.205.531,29	2.205.531,29
202110	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ab 01.01.2018	697.206,48	180.290,12
202120	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	90.812,17	90.812,17

Zum 31.12.2017 wurden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 2.205.531,29 Euro bilanziert (Sachkonto 202100). Sofern sie nicht zur Deckung von negativen Jahresergebnissen eingesetzt werden müssen, bleiben diese grds. unverändert bestehen. Zur transparenten Darstellung der Veränderungen ab 2018 wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2018 zusätzliche Sachkonten eingeführt.

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 516.916,36 Euro ab, der in die zugehörige Rücklage ab 01.01.2018 eingestellt wird.

Aus der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital konnte im Haushaltsjahr 2019 keine zusätzliche Rücklage gebildet werden, siehe unter 3.6.1.

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses durch die individuellen Jahresergebnisse und Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen seit 2018 stellt die folgende Tabelle dar.

Haushaltsjahr	Rücklagen am 01.01.	Jahresergebnis	Verrechnung	Rücklagen am 31.12.
Euro				
2018	2.205.531,29	180.290,12	90.812,17	2.476.633,58
2019	2.476.633,58	516.916,36	0,00	2.993.549,94

bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Passiva: 1. b) bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		147.610,57	102.471,55
202200	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses bis 31.12.2017	69.413,04	69.413,04
202210	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ab 01.01.2018	45.139,02	0,00
202220	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschließlich Übertragung	33.058,51	33.058,51

Zum 31.12.2017 wurden Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses von 69.314,04 Euro bilanziert (Sachkonto 202200). Sofern sie nicht zur Deckung von negativen Jahresergebnissen eingesetzt werden müssen, bleiben diese grds. unverändert bestehen. Zur transparenten Darstellung der Veränderungen ab 2018 wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2018 zusätzliche Sachkonten eingeführt.

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem Überschuss des Sonderergebnisses von 45.139,02 Euro ab, der in die zugehörige Rücklage ab 01.01.2018 eingestellt wird. Aus der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen im Sonderergebnis mit dem Basiskapital konnte im Haushaltsjahr 2019 keine zusätzliche Rücklage gebildet werden. Eine Übertragung von Restbuchwerten (Umswitcheffekt) fand ebenfalls nicht statt, siehe unter 3.6.

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses durch die individuellen Jahresergebnisse, die Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen und Übertragungen seit 2018 stellt die folgende Tabelle dar.

Haushaltsjahr	Rücklagen am 01.01.	Jahresergebnis	Verrechnung	Übertragung	Rücklagen am 31.12.
Euro					
2018	69.413,04	0,00	28.280,91	4.777,60	102.471,55
2019	102.471,55	45.139,02	0,00	0,00	147.610,57

Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 1 SächsKomHVO können alle Rücklagen gleichberechtigt zum Haushaltsausgleich, d. h. dem Ausgleich von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis und Sonderergebnis, verwendet werden. Im Kommentar zu § 72 SächsGemO wird allerdings darauf hingewiesen, dass die aus der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen gebildeten Rücklagen nicht zum Ausgleich konsumtiver Fehlbeträge geeignet sind. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018 werden die zu erwirtschaftenden Abschreibungen aus „Neuvermögen“ stetig steigen, während die verrechnungsfähigen Fehlbeträge mit den Jahren zurückgehen. Die aus der Verrechnung entstandenen Rücklagen sollten deshalb grundsätzlich zum Ausgleich der zukünftigen Abschreibungsbelastungen

zur Verfügung stehen. Eine getrennte Darstellung der Rücklagen erscheint insbesondere aus diesem Grund unbedingt geboten.

cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

Beide Rücklagepositionen gibt es in der Gemeinde Stützengrün nicht.

c) Fehlbeträge

aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren

bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren

Die Gemeinde Stützengrün hat keine Fehlbeträge aus Vorjahren auszuweisen.

2. Sonderposten

d) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Passiva: 2. a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		8.026.842,59	7.683.895,57
211000	SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	46.583,97	48.637,60
211001	Sonstige SoPo	32.736,66	49.684,00
211002	SoPo für bebaute Grundstücke	2.648.934,90	2.704.982,05
211003	SoPo für Infrastrukturvermögen	4.109.642,18	3.669.301,03
211006	SoPo für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	324.470,92	299.675,23
211007	SoPo für Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.570,50	59.043,93
211009	SoPo für investive Schlüsselzuweisung	722.933,28	758.162,26
211010	SoPo für Infrastrukturpauschale	89.970,18	95.112,47

Sonderposten entstehen aus Zuwendungen, die von anderen öffentlichen Stellen zweckgebunden für Investitionsmaßnahmen gewährt werden (Fördermittel). Diese Mittel sind weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zuordenbar und werden daher als Sonderposten zwischen beiden Positionen ausgewiesen.

Bei Fördermitteln an die Gemeinde ist mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides eine Forderung der Gemeinde gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine Verbindlichkeit der Gemeinde zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu buchen.

Die Umbuchung der Zuwendung von "Verbindlichkeiten" in den "Sonderposten" ist i. d. R. mit Aktivierung des Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Deshalb stimmt die Auflösungsdauer des Sonderpostens zumeist mit der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes überein.

Die Veränderungen auf den Bilanzkonten ergeben sich somit aus der planmäßigen Auflösung (Minderung) und der Neueinstellung von Sonderposten (Mehring). Im Haushaltsjahr 2019 gab es neben den planmäßigen Auflösungen (-270.300 Euro) folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 211001: Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten für Straßenbeleuchtung aufgrund Auflösung der Festwerte (-12.700 Euro im Sonderergebnis)
- Sachkonto 211003: Passivierung von Sonderposten für Hochwasserschutzmaßnahme am Freibad (+135.600 Euro), Weg zur Gemeinschaft (+111.300 Euro) und Radweg Stützengrün-Rothenkirchen (+338.200 Euro)
- Sachkonto 211006: Passivierung eines Sonderpostens für Straßenbeleuchtung (+40.200 Euro)

e) Sonderposten für Investitionsbeiträge

f) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In der Gemeinde Stützengrün gibt es keine derartigen Sonderposten.

g) Sonstige Sonderposten

Passiva: 2. d) Sonstige Sonderposten		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		42.558,55	90.574,55
214100	SoPo für Kommunales Vorsorgevermögen ab 2013	42.558,55	90.574,55

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurde der Gemeinde sog. kommunales Vorsorgevermögen gemäß SächsFAG in Höhe von insgesamt 119.860,92 Euro gezahlt. Der dafür gebildete Sonderposten wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufgelöst, ggf. nur für investive Verwendung. Bis 31.12.2017 betrug die Auflösung insgesamt 29.286,14 Euro. Im Haushaltsjahr 2018 war keine Auflösung vorgeschrieben. Im Haushaltsjahr 2019 mussten 48.016,00 Euro investiv aufgelöst werden und wurden der Investitionsmaßnahme „M001-16 Außengelände Grundschule“ zugeordnet. Der Bilanzwert am 31.12.2019 reduzierte sich somit auf 42.558,55 Euro, siehe auch unter 4.1.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Aufwendungen gebildet, die zum Bilanzstichtag nach ihrem Entstehungsgrund, nicht aber in ihrer genauen Höhe oder ihrem Fälligkeitszeitpunkt bekannt sind. Bei gewöhnlichen Verbindlichkeiten, auch „gewisse“ Verbindlichkeiten genannt, sind Grund, Höhe und Fälligkeit bekannt. Somit dienen Rückstellungen der periodengerechten Buchung von Aufwendungen im Haushaltsjahr ihrer wirtschaftlichen Verursachung.

In § 41 Abs. 1 SächsKomHVO i. V. m. § 85a Abs. 1 SächsGemO werden Sachverhalte aufgezählt, für die zwingend Rückstellungen zu bilden sind. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

Rückstellungen unter den Bilanzpositionen 3. a) bis 3. i) gibt es im Haushaltsjahr 2019 nicht, sodass nachfolgend nur die Bilanzposition 3. j) dargestellt wird.

j) Sonstige Rückstellungen

Passiva: 3. j) Sonstige Rückstellungen		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		22.181,60	22.521,37
289320	Sonstige Rückstellungen, Laufzeit über 1 Jahr	22.181,60	22.521,37

Die sonstigen Rückstellungen von 22.181,60 Euro am 31.12.2019 beinhalteten die Honorare für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2019.

Im Jahr 2019 wurden die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 örtlich geprüft. Für den Jahresabschluss 2014 wurden Aufwendungen von 1.918,87 Euro aus der noch vorhandenen Rückstellung von 3.243,37 Euro in Anspruch genommen (zuvor Inanspruchnahme von 5.756,63 in 2018). Der verbleibende Rückstellungsbetrag von 1.324,50 Euro wurde ertragswirksam aufgelöst (Sachkonto 358201).

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde keine Rückstellung gebildet, sodass das Honorar als Aufwand im Haushaltsjahr 2019 bleibt.

Für die begonnene örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde in 2019 ein Teilbetrag von 1.023,40 Euro in Anspruch genommen.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden gemäß der erfolgten Auftragsvergabe 3.927,00 Euro neu in die Rückstellung aufgenommen.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grds. mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen

Anleihen spielen in der Gemeinde Stützengrün keine Rolle.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Passiva: 4. b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		1.124.801,52	1.229.518,01
231731	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten mit Laufzeit über 5 Jahren	1.124.801,52	1.229.518,01

Durch die ordentliche Kredittilgung von 104.716,49 Euro verringerten sich die Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2019 auf 1.124.801,52 Euro. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Stützengrün hat keine derartigen Verbindlichkeiten.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Passiva: 4. d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		373.854,12	184.263,20
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.174,13	137.017,30
251199	Abgrenzung debitorische Kreditoren (Verbindlichkeiten aLuL)	10.791,99	20.557,90
252010	Erhaltene Anzahlungen	25.888,00	26.688,00

Die einzelnen Sachkonten enthalten im Wesentlichen folgende Verbindlichkeiten:

- Sachkonto 251100: Verbindlichkeiten aus Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und der örtlichen Infrastruktur, z. B. Leistungen des ZKD aus Dezember 2019 von rund 42.000 Euro, sowie Verbindlichkeiten aus Investitionsmaßnahmen, z. B. Bauleistungen für den grundhaften Ausbau der Talstraße und den Neubau des FFW-Depots von rund 211.500 Euro
- Sachkonto 251199: Korrekturkonto für debitorische Kreditoren aus Sachkonto 251100

- Sachkonto 252010: Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter des Generationenhauses in Hundshübel. In Anlehnung an die Vorgehensweise in der Wohnungswirtschaft gelten die Vorauszahlungen erst nach Erbringung und Abrechnung der Leistung (Wärme, Wasser usw.) als realisiert. Bis zur Betriebskostenabrechnung im Folgejahr stellt jede Vorauszahlung des Mieters für die Gemeinde eine Verbindlichkeit dar. Die erhaltenen Anzahlungen des Vorjahres 2018 wurden im Haushaltsjahr 2019 ertragswirksam aufgelöst.

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Gemeinde hat keine derartigen Verbindlichkeiten.

f) Sonstige Verbindlichkeiten

Passiva: 4. f) Sonstige Verbindlichkeiten		Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
		Euro	
Summe		6.827.518,31	2.499.778,50
272000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	406,56	0,00
273000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	-299,85
273009	Abgrenzung debitorische Kreditoren (Vblk gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis)	0,00	299,85
279100	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	23.920,69	45.288,35
279109	Abgrenzung debitorische Kreditoren (weitere sonstige Verbindlichkeiten)	41.997,62	29.319,51
279110	SoPo für Anlagen im Bau	6.668.012,59	2.340.044,35
279120	Weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke Bund	0,00	50.000,00
279190	Sonstige Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung kreditorischer Debitoren	2.864,84	5.510,01
279710	Weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land	90.316,01	29.616,28

Die einzelnen Sachkonten enthalten im Wesentlichen folgende Verbindlichkeiten:

- Sachkonto 279100: Abrechnung Gewerbesteuerumlage von rund -11.300 Euro, Lohnsteuer von rund 14.300 Euro, Gemeindeanteile und Landeszuschüsse an andere Gemeinden für Kinderbetreuung von rund 18.200 Euro, Verwahr- bzw. Durchlaufspenden für Grundschule und Hort, FFW, Freibad, Heimatpflege u. ä.
- Sachkonto 279109: Korrekturkonto für debitorische Kreditoren aus Sachkonto 279100

- Sachkonto 279110: Fördermittelbewilligungen (vorliegender Zuwendungsbescheid), bei denen die Investitionsmaßnahme noch nicht abgeschlossen ist; insofern besteht parallel zur Forderung gegenüber dem Zuwendungsgeber eine Verbindlichkeit der Gemeinde zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die Umbuchung aus den sonstigen Verbindlichkeiten in die Sonderposten geschieht i. d. R. mit Aktivierung des Vermögensgegenstandes, siehe auch unter 5.2 2. a). Die große Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der Passivierung eines neuen SoPos für Fördermittel für den Ausbau der Schulstraße (+3.012.800 Euro) sowie Nachpassivierungen für den Ausbau der Talstraße (+936.500 Euro) und das FFW-Depot Stützengrün (+563.800 Euro).
- Sachkonto 279120: Umbuchung der Fördermittel in ordentliches Ergebnis nach Abschluss der Machbarkeitsstudie Breitbandausbau (27.100 Euro auf Sachkonto 314000, Korrektur des ursprünglichen Fördermittelbetrages von 50.000 Euro)
- Sachkonto 279190: Sammelkonto aller Korrekturen aus kreditorischen Debitoren (Sachkonten 153901, 159900, 161199)
- Sachkonto 279710: Fördermittelbewilligungen für Gemeindeentwicklungskonzept und Machbarkeitsstudie Interkommunale Zusammenarbeit sowie Bedarfszuweisung für Gewässerinstandsetzung (+82.400 Euro)

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In Anlage 10 der internen Bewertungs- und Inventurrichtlinie hat die Gemeinde festgelegt, dass aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten erst ab einem Wert von 1.000 Euro gebildet werden. Im Haushaltsjahr 2019 waren keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren.

5.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Dazu gehören insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO.

Eine Übersicht der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurde der Vermögensrechnung (Bilanz) als Anlage beigefügt.

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte bestehen am 31.12.2019 Leasingverträge für das Gemeindefahrzeug und einen Monitor in der Gemeindeverwaltung mit einer Restschuld von 2.215 Euro.

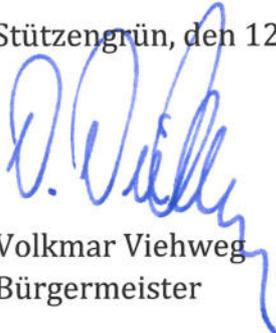
Bürgschaften, Gewährverträge u. ä. Rechtsverpflichtungen existieren nicht.

Bei mehreren Investitionsmaßnahmen wurden die geplanten Auszahlungen nicht erreicht, sodass Haushaltsreste von insgesamt 691.500 Euro in das Folgejahr 2020 übertragen wurden (Finanzhaushalt):

- 588.900 Euro für „FFW-Depot Stützengrün“ (1260.01, M002-17)
- 62.100 Euro für „Umnutzung Dachgeschoss Kita Stützengrün“ (1113.22, M002-18)
- 23.400 Euro für „Ausbau Schulstraße“ (5410.01, M004-14)
- 17.100 Euro für „Ratsinformationssystem“ (1112.01, M003-18)

Im Ergebnishaushalt wurden keine Ansätze für Aufwendungen übertragen.

Stützengrün, den 12.05.2022



Volkmar Viehweg
Bürgermeister



Gemeinde Stützingrün

Jahresabschluss zum 31.12.2019

4 Anhang

4.2 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände											
	84.307,70	11.977,24	0,00	0,00	96.284,94	56.764,30	10.883,82	0,00	0,00	67.648,12	27.543,40	28.636,82
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände											
	84.307,70	11.977,24	0,00	0,00	96.284,94	56.764,30	10.883,82	0,00	0,00	67.648,12	27.543,40	28.636,82
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Sachanlagevermögen											
	24.807.239,64	1.557.667,19	53.302,03	0,00	26.311.604,80	10.765.688,92	405.196,50	19.210,05	0,00	11.151.675,37	14.041.550,72	15.159.929,43
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen											
	658.669,78	30.137,88	0,00	0,00	688.807,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	658.669,78	688.807,66
1.3.1.1	Grünflächen											
	616.311,88	25.687,03	0,00	0,00	641.998,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	616.311,88	641.998,91
1.3.1.2	Ackerland											
	3.414,00	0,00	0,00	0,00	3.414,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.414,00	3.414,00
1.3.1.3	Wald und Forsten											
	23.265,42	4.450,85	0,00	0,00	27.716,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.265,42	27.716,27
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5	Gewässer											
	609,30	0,00	0,00	0,00	609,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	609,30	609,30
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke											
	15.069,18	0,00	0,00	0,00	15.069,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.069,18	15.069,18
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen											
	7.886.988,44	18.819,18	6.050,68	658,40	7.900.415,34	2.227.806,49	100.965,92	0,00	0,00	2.328.772,41	5.659.181,95	5.571.642,93
1.3.2.1	Wohnbauten											
	692.900,44	0,00	4.970,68	0,00	687.929,76	56.976,15	7.716,46	0,00	0,00	64.692,61	635.924,29	623.237,15
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen											
	2.995.464,96	0,00	0,00	0,00	2.995.464,96	364.331,86	43.632,19	0,00	0,00	407.964,05	2.631.133,10	2.587.500,91

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.3 Schulen	1.050.092,20	0,00	0,00	0,00	1.050.092,20	418.376,45	8.307,15	0,00	0,00	426.683,60	631.715,75	623.408,60
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	1.275.189,42	0,00	0,00	0,00	1.275.189,42	620.418,78	17.939,96	0,00	0,00	638.358,74	654.770,64	636.830,68
1.3.2.6 Gartenanlagen	90.531,50	0,00	0,00	0,00	90.531,50	64.863,61	5.555,30	0,00	0,00	70.418,91	25.667,89	20.112,59
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	302.127,36	0,00	0,00	0,00	302.127,36	113.686,56	6.491,29	0,00	0,00	120.177,85	188.440,80	181.949,51
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.480.682,56	18.819,18	1.080,00	658,40	1.499.080,14	589.153,08	11.323,57	0,00	0,00	600.476,65	891.529,48	898.603,49
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.782.305,27	24.000,21	24.863,85	756.731,26	14.538.172,89	7.623.050,20	241.761,84	19.210,05	0,00	7.845.601,99	6.159.255,07	6.692.570,90
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	191.251,69	191.251,69	0,00	1.912,52	0,00	0,00	1.912,52	0,00	189.339,17
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	13.768.993,88	19.714,88	24.863,85	521.338,15	14.285.183,06	7.622.936,84	238.682,61	19.210,05	0,00	7.842.409,40	6.146.057,04	6.442.773,66

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	13.311,39	4.285,33	0,00	44.141,42	61.738,14	113,36	1.166,71	0,00	0,00	1.280,07	13.198,03	60.458,07
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	561,00	0,00	0,00	0,00	561,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	561,00	561,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.364.112,65	34.096,24	22.387,50	84.467,02	1.460.288,41	673.066,28	37.386,87	0,00	0,00	710.453,15	691.046,37	749.835,26
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	432.027,04	2.663,93	0,00	0,00	434.690,97	241.765,95	25.081,87	0,00	0,00	266.847,82	190.261,09	167.843,15
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	682.575,46	1.447.949,75	0,00	-841.856,68	1.288.668,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682.575,46	1.288.668,53
1.4 Finanzanlagevermögen	1.710.900,63	0,00	0,00	0,00	1.710.900,63	-746.669,73	0,00	0,00	115.076,78	-861.746,51	2.457.570,36	2.572.647,14
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	1.710.900,63	0,00	0,00	0,00	1.710.900,63	-746.669,73	0,00	0,00	115.076,78	-861.746,51	2.457.570,36	2.572.647,14
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gesamtsumme	26.602.447,97	1.569.644,43	53.302,03	0,00	28.118.790,37	10.075.783,49	416.080,32	19.210,05	115.076,78	10.357.576,98	16.526.664,48	17.761.213,39

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2019 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08
 Optionen: Gesamtsummenzeile
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann')



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2019

4 Anhang

4.3 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.339.125,89	2.220.071,48	4.004.325,15	0,00	6.224.396,63
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	71.039,06	74.484,08	0,00	0,00	74.484,08
1.2 Steuerforderungen	44.044,88	33.910,43	1.707,65	0,00	35.618,08
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.224.041,95	2.111.676,97	4.002.617,50	0,00	6.114.294,47
2. Privatrechtliche Forderungen	110.990,14	115.116,26	5.685,74	0,00	120.802,00
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	2.450.116,03	2.335.187,74	4.010.010,89	0,00	6.345.198,63

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2019 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
 Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO Listentyp: B
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B;
 Positionsnachweis = an



Gemeinde Stützingrün

Jahresabschluss zum 31.12.2019

4 Anhang

4.4 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.229.518,01	383.819,83	401.645,45	339.336,24	1.124.801,52
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.229.518,01	125.653,18	604.312,18	394.836,16	1.124.801,52
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.229.518,01	125.653,18	604.312,18	394.836,16	1.124.801,52
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.263,20	373.710,96	143,16	0,00	373.854,12
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.499.778,50	6.808.963,00	14.578,77	3.976,54	6.827.518,31
8. Summe aller Verbindlichkeiten	3.913.559,71	7.566.493,79	416.367,38	343.312,78	8.326.173,95

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2019 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B